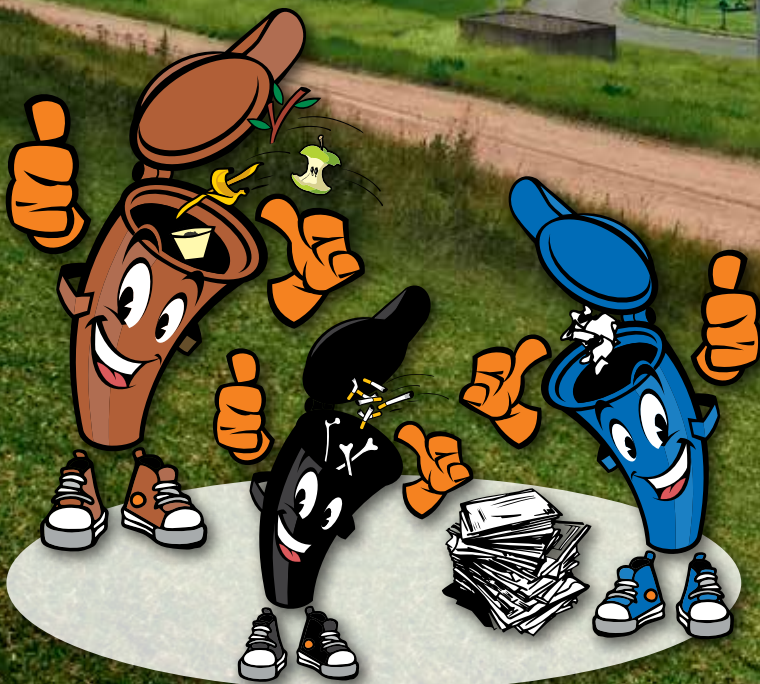


FÜR ALLE HAUSHALTE DES ALTMARKKREISES SALZWEDEL



DIE ALTMARK
BRÜCKE WIESE
MIT ZUKUNFT



ABFALL
KALENDER
2018

VORWORT ABFALLKALENDER 2018

LIEBE MITBÜRGERINNEN,
LIEBE MITBÜRGER,

das Jahr 2017 war auch das Jahr der Umsetzung von politischen Entscheidungen zur Abfallwirtschaft in unserem Landkreis. Ein wichtiges Thema war die Einführung der Biotonne, welche vorerst als Modellversuch nur in den Einheitsgemeinden Gardelegen und Salzwedel sowie in der Stadt Kalbe /Milde mit den Ortsteilen Engersen und Klein Engersen erfolgte. Die Umsetzung wurde durch die Deponie GmbH Altmarkkreis Salzwedel und den Altmarkkreis Salzwedel gemeistert. Es wurden fast 5.000 Haushalte mit Biotonnen versorgt, die im 14-tätigen Entsorgungsrhythmus umweltbewusst und komfortabel entsorgt werden.

Der gesammelte Bioabfall wird zusammen mit den auf den Abfallwirtschafts- und Wertstoffhöfen abgegebenen Grünabfällen durch die kreiseigene Deponie GmbH Altmarkkreis Salzwedel kompostiert. Durch die ständige Kontrolle und sorgfältige Trennung Ihrer Abfälle wurde dieser Kompost mit dem RAL-Gütezeichen zertifiziert. Die Bürgerinnen und Bürger unseres Landkreises können diesen Kompost bei der Deponie GmbH Altmarkkreis Salzwedel erwerben, um damit im Garten oder für die Balkonbepflanzung den Boden zu verbessern und den Pflanzen den notwendigen organischen Dünger für eine reiche Ernte zu geben. Die Bioabfallverwertung leistet somit einen wesentlichen Beitrag zum nachhaltigen Umgang mit Rohstoffen.

Auch Sie leisten durch Ihre umweltbewusste Mitarbeit einen wertvollen Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz und helfen dabei, dass unserer Heimat ihrem Image „Die Altmark – Grüne Wiese mit Zukunft“ treu bleibt.

Ab dem Jahr 2018 bieten wir den Bürgerinnen und Bürgern die Nutzung einer kostenlosen Abfall-App. Mit dieser App verpassen

Sie keinen Abfuhrtermin mehr, denn sie erinnert Sie zuverlässig an alle Entsorgungstermine im Altmarkkreis Salzwedel. Wo sich der nächstgelegene Altglas- oder Altkleidercontainer befindet, wird Ihnen ebenfalls verraten. Laden Sie sich die App einfach auf Ihr Handy und entdecken Sie weitere Entsorgungsmöglichkeiten. Hinweise dazu finden Sie in diesem Abfallkalender.



Darüber hinaus wird Ihnen der vorliegende Abfallkalender wieder viele Fragen zu Abfallentsorgung beantworten und Tipps zu Abfallvermeidung geben. Sie finden hier in bewährter Form die Entsorgungstermine für Ihren Wohnort. Wir wünschen uns, dass dieser Kalender Sie das ganze Jahr über begleitet. Bleibt doch noch die eine oder andere Frage offen, können Sie die Abfallberatung der Deponie GmbH Altmarkkreis Salzwedel oder auch die Mitarbeiter des Umweltamtes telefonisch sowie per E-Mail kontaktieren.

Ihr Landrat



Michael Ziche

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort			
Inhaltsverzeichnis/Impressum		Umschlag	
Ihre Ansprechpartner	1		
Die häufigsten Fragen	2		
Ihre Gebühren	5		
Muster Abfallgebührenbescheid	8		
Gebührenbescheid	9		
Entsorgung von Restmüll	10		
Winter-Tipps für die Restabfalltonne	11		
Entsorgung von Bioabfall	14		
Tipps für die Biotonne	15		
Entsorgung von Grünabfall	17		
Aus Bio- und Grünabfall wird Kompost	18		
Entsorgung von Altpapier	19		
Entsorgung von Leichtverpackungen (Gelber Sack)	20		
Verteilerstellen Gelber Sack	22		
Entsorgung von Sperrmüll	24		
	26		
			Umschlag
			Umschlag
			28
			29
			30
			31
			32
			33
			33
			35
			36
			37
			38
			39
			40
			46
			52
			Umschlag
			Umschlag

IMPRESSUM

Herausgeber: Deponie GmbH Altmarkkreis Salzwedel im Auftrag des Altmarkkreises Salzwedel, Altmarkkreis Salzwedel Karl-Marx-Straße 32, 29410 Salzwedel

Gestaltung: Möller Medienagentur GmbH, www.moeller-mediengruppe.de

Druck: Möller Druck & Verlag GmbH, www.moeller-mediengruppe.de

Kartografie: © 123map (Date: OpenStreetMap, Lizenz ODbL 1.0)

Copyright: Alle erstellten grafischen Arbeiten dürfen nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung des Herausgebers für andere Zwecke jedweder Art benutzt werden. Die Weiterverwendung des Textmaterials zu jedem erdenklichen Zweck ist nur mit vorheriger Genehmigung des Herausgebers gestattet. Quellenangabe ist stets erforderlich. Sämtliche Daten, Termine und sonstige Angaben sind mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt, jedoch ohne Gewähr.

* Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in der männlichen und weiblichen Form

IHRE ANSPRECHPARTNER

IHR KONTAKT ZUR ENTSORGUNG VON HAUS- UND SPERRMÜLL SOWIE ZUR ENTSORGUNG VON PAPIER

Deponie GmbH Altmarkkreis Salzwedel

Bismarker Straße 81

39638 Gardelegen

Telefon: 03 90 7 72 09 0

Fax-Nr.: 03 90 7 72 09 30

E-Mail: info@deponie-gmbh.de

Internetseite: www.deponie-gmbh.de

Sprechzeiten der Verwaltung der Deponie GmbH:

Montag: 07:00 – 15:45 Uhr

Dienstag: 07:00 – 17:00 Uhr

Mittwoch: 07:00 – 15:45 Uhr

Donnerstag: 07:00 – 15:45 Uhr

Freitag: 07:00 – 14:30 Uhr

Abfallwirtschaftshof Gardelegen

Bismarker Straße 81

39638 Gardelegen

Telefon: 03 90 7 72 09 0

Fax-Nr.: 03 90 7 72 09 30

E-Mail: info@deponie-gmbh.de

Annahmezeiten:

Montag bis Freitag: 8:00 Uhr – 16:30 Uhr

Sonnabend: 8:00 Uhr – 11:30 Uhr

Leistungen / Aufgaben:

- Betrieb einer mechanischen Abfallbehandlungsanlage (MA)
- Betrieb einer Deponie Klasse II
- Bereitstellung und Tausch sowie Abmeldung von Restabfall-, Papier- und Biotonnen sowie Müllcontainern

- Annahme, Sammlung und Transport von Haus- und Sperrmüll
- Annahme von Wertstoffen wie z.B. Altpapier oder Altglas
- Annahme, Sammlung und Verwertung von Bioabfällen
- Entsorgung von hausmüllähnlichem Gewerbeabfall (Siedlungsabfälle)
- Annahme von Elektronikschrott, Haushalts- und Kühlgeräten
- Annahme von gefährlichen Abfällen (Schadstoffe)
- Annahme von Altkleidern und Schuhen
- Annahme von Rasenschnitt, Baum- und Strauchwerk
- Annahme von Restabfällen (kostenpflichtig)
- Annahme von Altreifen (kostenpflichtig)
- Annahme von Asbest (kostenpflichtig)
- Verkauf von Big Bags und Plattensäcken für die Asbestentsorgung
- Verkauf von Abfallsäcken mit dem Aufdruck „Altmarkkreis Salzwedel“
- Ausgabe der Gelben Säcke
- Abfallberatung/Öffentlichkeitsarbeit
- Labor

Abfallwirtschaftshof Cheine

Am Witte Berg 3

29410 Salzwedel, OT Cheine

Telefon: 03 90 1 30 55 23

Fax-Nr.: 03 90 1 30 55 24

E-Mail: info@deponie-gmbh.de

Annahmezeiten:

Montag bis Freitag: 8:00 Uhr – 16:30 Uhr

Sonnabend: 8:00 Uhr – 11:30 Uhr

Leistungen / Aufgaben:

- Annahme, Sammlung und Transport von Haus- und Sperrmüll
- Entsorgung von hausmüllähnlichem Gewerbeabfall (Siedlungsabfälle)
- Annahme von Elektronikschrott, Haushalts- und Kühlgeräten
- Annahme und Sammlung von Bioabfällen

- Annahme von gefährlichen Abfällen (Schadstoffe)
- Annahme von Altglas und Altpapier
- Annahme von Altkleidern und Schuhen
- Annahme von Rasenschnitt, Baum- und Strauchwerk
- Annahme von Restabfällen (kostenpflichtig)
- Annahme von Altreifen (kostenpflichtig)
- Annahme von Asbest (kostenpflichtig)
- Verkauf von Big Bags und Plattensäcken für die Asbestentsorgung
- Verkauf von Abfallsäcken mit dem Aufdruck „Altmarkkreis Salzwedel“
- Ausgabe der Gelben Säcke

Wertstoffhof Klötze

(befindet sich auf dem Betriebsgelände der Milcherzeugergenossenschaft eG)

Salzwedeler Straße 34b

38486 Klötze

Telefon: 03 90 7 72 09 0 (Deponie GmbH Altmarkkreis Salzwedel)

Fax-Nr.: 03 90 7 72 09 30

E-Mail: info@deponie-gmbh.de

Annahmezeiten:

Dienstag und Donnerstag: 14:00 Uhr – 17:00 Uhr

Sonnabend: 09:00 Uhr – 12:00 Uhr

Leistungen / Aufgaben:

- Annahme von Elektronikschrott, Haushaltsgeräten und Kühlgeräten
- Annahme von Altglas und Altpapier
- Annahme von Altkleidern und Schuhen
- Annahme von Rasenschnitt, Baum- und Strauchwerk
- Verkauf von Abfallsäcken mit dem Aufdruck „Altmarkkreis Salzwedel“
- Ausgabe der Gelben Säcke

Wertstoffhof Arendsee

(auf dem Gelände des Wirtschaftshofes der Stadt Arendsee)

Osterburger Straße 41

39619 Arendsee

Telefon: 03 90 7 72 09 0 (Deponie GmbH Altmarkkreis Salzwedel)

Fax-Nr.: 03 90 7 72 09 30

E-Mail: info@deponie-gmbh.de

Annahmezeiten:

Mittwoch: 15:00 Uhr – 16:00 Uhr

Sonnabend: 09:00 Uhr – 12:00 Uhr

Leistungen / Aufgaben:

- Annahme von Rasenschnitt, Baum- und Strauchwerk
- Annahme von Elektronikschrott, Haushaltsgeräten und Kühlgeräten
- Annahme von Altglas und Altpapier
- Annahme von Altkleidern und Schuhen

Wertstoffhof Diesdorf

Molmker Straße (hinter der Grundschule)

29413 Diesdorf

Telefon: 03 90 7 72 09 0 (Deponie GmbH Altmarkkreis Salzwedel)

Fax-Nr.: 03 90 7 72 09 30

E-Mail: info@deponie-gmbh.de

Annahmezeiten:

Mittwoch: 09:00 Uhr – 16:00 Uhr

Sonnabend: 09:00 Uhr – 12:00 Uhr

Leistungen / Aufgaben:

- Annahme von Rasenschnitt, Baum- und Strauchwerk
- Annahme von Elektronikschrott, Haushaltsgeräten und Kühlgeräten
- Annahme von Altglas und Altpapier
- Annahme von Altkleidern und Schuhen

IHR KONTAKT ZUM ALTMARKKREIS SALZWEDEL

Altmarkkreis Salzwedel

Umweltamt

Postanschrift:
Karl-Marx-Straße 32
29410 Salzwedel

Besucheranschrift:
Kreisvolkshochschule
Karl-Marx-Straße 15
29410 Salzwedel

Telefon: 03 90 1 840 0
Fax-Nr.: 03 90 1 840 25 0

Sprechzeiten:

Montag:	08:30 Uhr – 11:30 Uhr
Dienstag:	08:30 Uhr – 11:30 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	08:30 Uhr – 11:30 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Freitag:	08:30 Uhr – 11:30 Uhr

Leistungen / Aufgaben:

- Abfallgebühreneinzug
- Widerspruchsbearbeitung zum Gebühreneinzug
- Entsorgung verbotswidrig abgelagerter Abfälle
- Überwachung und Vollzug der Verordnung über das Verbrennen pflanzlicher Abfälle von gärtnerisch genutzten Flächen im Altmarkkreis Salzwedel

IHR KONTAKT ZUR ENTSORGUNG VON ALTGLAS UND GELBEN SÄCKEN

ALBA Niedersachsen-Anhalt GmbH

Standort Salzwedel
Salzwiesen 4
29410 Salzwedel
Ansprechpartner: Herr Holger Prothmann
Telefon: 03 90 1 42 31 68 oder 03 90 1 30 85 80
E-Mail: holger.prothmann@alba.info

Öffnungszeiten:

Montag:	07:00 Uhr – 15:45 Uhr
Dienstag:	07:00 Uhr – 15:45 Uhr
Mittwoch:	07:00 Uhr – 15:45 Uhr
Donnerstag:	07:00 Uhr – 15:45 Uhr
Freitag:	07:00 Uhr – 15:45 Uhr

Leistungen / Aufgaben:

- Bereitstellung und Leerung von Altglascontainern
- Entsorgung der Gelben Säcke



DIE HÄUFIGSTEN FRAGEN

Warum wurde meine Restmüll- oder Biotonne am Abfuhrtag nicht geleert?

Ihr Abfallbehälter wurde zu spät oder nicht sichtbar vor das Grundstück gestellt, so dass keine Entsorgungsabsicht durch unser Personal erkennbar war.

Ihr Abfallbehälter wurde mit falschen Abfällen befüllt. Das können Schadstoffe, schwere Gegenstände wie Metallteile oder auch Bauabfälle sein. Haben sich falsche Abfälle im Behälter befunden, ist der Anschlusspflichtige verpflichtet, eine Nachsortierung vorzunehmen. In der Abfalltonne befand sich Abfall, der beim Kippen nicht aus der Tonne zu lösen war. Der Behälterinhalt muss beim Kippvorgang allein durch die Schwerkraft herausfallen. Ein Lösen des eingefrorenen und verdichteten Abfalls durch unsere Mitarbeiter ist aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt. Deshalb möchten wir Sie bitten, vor der Leerung sicher zu stellen, dass der Abfall im Behälter locker eingefüllt ist. Damit der Müll gerade in den Wintermonaten nicht im Behälter festfriert, empfehlen wir Ihnen, die Tonne mit etwas zerknülltem Zeitungspapier oder auch Pappe auszulegen. Zudem geben wir Ihnen für den Gebrauch der Restmülltonne den Tipp: Hängen Sie einen handelsüblichen Abfallsack in die Restmülltonnen und befüllen Sie erst dann den Behälter.

Gut ist es in der kalten Jahreszeit, den Abfallbehälter möglichst frostsicher aufzustellen und stets den Deckel der Tonne geschlossen zu halten, damit nicht noch zusätzliche Feuchtigkeit eindringen kann. Tonnen, deren Deckel am Entsorgungstag nicht geschlossen auf dem Behälter aufliegen, werden nicht geleert, weil ansonsten die laut Satzung zulässige Befüllungsmenge der Tonne nicht eingehalten wird.

Wer ist mein Ansprechpartner rund um die Entsorgung von Abfällen?

Wurde Ihre Restmüll-, Bio- und oder Papiertonne am Leerungstag nicht geleert und Sie wollen gern den Grund dafür erfahren? Dann kontaktieren Sie bitte die Abfallberatung der Deponie GmbH Altmarkkreis Salzwedel in Gardelegen, Telefon 03907 720913. Unter

dieser Rufnummer können Sie auch zielgerichtet nachfragen, wenn Sie sich nicht sicher sind, wie und auch wo Sie Ihre Abfälle entsorgen können.

Wo kann ich eine Restmüll-, Bio- und Papiertonne an-, ab- und ummelden?

An-, Ab- und Ummeldungen von Restmüll-, Bio- und Papiertonnen müssen immer schriftlich bei der Deponie GmbH Altmarkkreis Salzwedel in Gardelegen eingereicht werden. Dazu nutzen Sie bitte die entsprechend farblich gekennzeichneten Postkarten, die Sie im hinteren Teil des Abfallkalenders finden. Sie können aber auch die entsprechenden Formulare nutzen, die Sie auf der Internetseite der Deponie GmbH (www.deponie-gmbh.de) unter „Downloads“ finden. Für die schnellstmögliche Bearbeitung Ihres Antrages ist es unbedingt notwendig eine Telefonnummer, unter der Sie tagsüber erreichbar sind und Ihre korrekte und vollständige Adresse (z.B. Angabe des Ortsteils) zu vermerken.

Wer kann Restmüll-, Bio- und Papiertonnen an-, ab und ummelden?

Ausschließlich Grundstückseigentümer, Hausverwaltungen und bevollmächtigte Dritte haben die Möglichkeit, Restmüll-, Bio- und Papiertonnen an-, ab- und umzumelden. Die Antragstellung muss schriftlich erfolgen. Das sorgfältig ausgefüllte Formular kann persönlich, per Fax (03907 720930 / -80), auf dem Postweg (Deponie GmbH Altmarkkreis Salzwedel, Bismarker Straße 81 in 39638 Gardelegen) oder per E-Mail (service@deponie-gmbh.de) zur Bearbeitung weitergegeben werden. In jedem Fall muss der Antrag persönlich vom Grundstückseigentümer unterschrieben sein. Ohne handschriftliche Unterschrift des Grundstückseigentümers wird der Antrag nicht bearbeitet.

Welche Größe der Restmülltonne muss ich anmelden?

Jeder Grundstückseigentümer ist verpflichtet, auf seinem Grundstück Restmülltonnen in ausreichender Größe (siehe Abfallwirtschaftsat-

zung) und Anzahl vorzuhalten, um den in den drei Wochen anfallenden Restmüll unterbringen zu können. Die Größe des vorzuhaltenden Müllgroßbehälter (MGB) richtet sich nach der Anzahl der mit Hauptwohnsitz gemeldeten Personen. Für Ein- bis Zwei-Personen-Haushalte ist ein 80-Liter-MGB vorgeschrieben. Haushalte mit drei bis fünf Personen bestellen einen 120-Liter-MGB, Haushalte ab 6 Personen bestellen einen 240-Liter-MGB. Für Großwohnanlagen kann ein 1100-Liter-Container beantragt werden.

Welche Biotonne kann ich bestellen?

Biotonnen werden durch die Deponie GmbH Altmarkkreis Salzwedel mit einem Behältervolumen von 120 Liter bereitgestellt. Diese Biotonne können Sie alle 14 Tage zur Leerung vor das Grundstück stellen. In Großwohnanlagen besteht die Möglichkeit, einen 500-Liter-Bioabfallcontainer aufstellen zu lassen.

Kann ich bei einem Umzug meine Restmüll- und Biotonne mitnehmen?

Nein – Alle Tonnen sind grundstücksgebunden.

Um Komplikationen mit dem Abfallgebührenbescheid zu vermeiden, ist bei Umzug sowie bei Kauf/Verkauf des Grundstücks bzw. der Wohnung eine Ab-/Ummeldung erforderlich. Für die Abmeldung der Restmüll- und Biotonne ist der Grundstückseigentümer bzw. die Wohnungsverwaltung zuständig.

Abmeldungen von Restmüll- und Biotonnen sind schriftlich bei der Deponie GmbH Altmarkkreis Salzwedel, Bismarker Straße 81 in 39638 Gardelegen, vorzunehmen. Dafür benutzen Sie bitte die im hinteren Teil des Abfallkalenders befindlichen Karten. Zudem haben Sie die Möglichkeit, die Änderungen über ein Download-Formular via E-Mail an die Deponie GmbH unter der Adresse service@deponie-gmbh.de vorzunehmen. Das entsprechende Formular finden Sie auf der Internetseite www.deponie-gmbh.de.

Die Papiertonnen müssen ebenfalls an- und abgemeldet werden, da diese ab 2017 mit einem Ident-Chip versehen sind.

Darf ich an der Restmüll-, Bio- und Papiertonne Veränderungen vornehmen?

Nein – Die Tonnen werden Ihnen kostenfrei zur Nutzung von der Deponie GmbH Altmarkkreis Salzwedel zur Verfügung gestellt. Die Tonnen sind auch während der Nutzung Eigentum der Deponie GmbH Altmarkkreis Salzwedel. Anbauten oder Beschädigungen wie zum Beispiel Brandschäden oder das Bohren von Löchern, um Ketten oder Schlösser anbringen zu wollen, stellen eine Sachbeschädigung dar und werden dem Nutzer der Tonnen in Rechnung gestellt.

Muss ich der Abfallbehörde den Kauf eines Grundstücks anzeigen?

Haben Sie ein Grundstück neu gekauft oder ändern sich die Besitzverhältnisse an einem Grundstück, ist dies dem Altmarkkreis Salzwedel, Umweltamt, Karl-Marx-Straße 15, in 29410 Salzwedel, schriftlich anzuzeigen.

Änderungen ihrer Anschrift sowie Veränderungen der Anschlusspflicht (Größe der Restmülltonne bei Änderungen in der Haushaltsgröße) sind innerhalb eines Monats ebenfalls schriftlich anzuzeigen.

Muss ein Mieterwechsel angezeigt werden?

Bleibt bei einem Mieterwechsel die Haushaltsgröße gleich, dann müssen die genutzten Tonnen nicht unbedingt getauscht werden. Ändert sich jedoch die Haushaltsgröße, dann ist bei einem Mieterwechsel darauf zu achten, dass die laut Satzung vorgeschriebene Tonnengröße vorgehalten ist.

Auf keinen Fall dürfen MGB bei einem Auszug oder Umzug mitgenommen werden, sie müssen auf dem Grundstück verbleiben.

Wer erstellt die Abfallgebührenbescheide?

Grundstückseigentümer bzw. Verwalter von Grundstücken und Immobilien erhalten für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtungen der Abfallentsorgung Gebührenbescheide. **Diese Bescheide erstellt das Umweltamt des Altmarkkreises Salzwedel.** Das Umweltamt mit Sitz in

Salzwedel, Karl-Marx-Straße 15 (Gebäude der Kreisvolkshochschule) und Karl-Marx-Straße 16 ist auch zuständig für Widersprüche zum Gebührenbescheid. Bei Fragen zum Gebührenbescheid wenden Sie sich bitte an den für Sie zuständigen Sachbearbeiter.

Wie kann ich Restmüll noch entsorgen?

Die Entsorgung von Restmüll ist möglich in den Restmülltonnen und Containern sowie in den blauen Abfallsäcken mit dem Aufdruck „Altmarkkreis Salzwedel“. Je Abfallsack wird eine Gebühr von 5,20 Euro erhoben. Diese Gebühr ist beim Erwerb eines Abfallsackes zu entrichten, darin enthalten ist die Entsorgung der Abfallsäcke.

Zudem haben Sie die Möglichkeit, auf den Abfallwirtschaftshöfen in Gardelegen und Cheine Rest- und Sperrmüll zu den Annahmezeiten kostenpflichtig zu entsorgen.

Wo kann ich die Blauen Säcke für 5,20 Euro bekommen?

- beim Abfallwirtschaftshof Gardelegen, Bismarker Str. 81, Gardelegen
- beim Abfallwirtschaftshof Cheine, Am Witte Berg 3, Salzwedel OT Cheine
- beim Wertstoffhof Klötze, Salzwedeler Straße 34 b, Klötze (auf dem Betriebsgelände Milcherzeugergenossenschaft eG)
- in der Stadtverwaltung Arendsee, Ordnungsamt, Am Markt 3, Arendsee
- in der Kreisverwaltung Salzwedel, Umweltamt (Gebäude der Kreisvolkshochschule), Karl-Marx-Straße 15 und Karl-Marx-Straße 16 (Villa) Haus 3

Säcke, die nicht den Aufdruck „Altmarkkreis Salzwedel“ tragen, werden durch die Mitarbeiter der Deponie GmbH nicht entsorgt.

Wo gibt es die Gelben Säcke?

Gegen Vorlage der blauen Abholkarten aus dem Abfallkalender erhalten Sie bei den Verteilerstellen der ALBA Niedersachsen-Anhalt GmbH in Salzwedel Ihre Gelben Säcke (1 Rolle mit je 13 Stück). Wo Sie diese

Gelben Säcke in Ihrer Nähe erhalten, entnehmen Sie bitte der Auflistung in diesem Abfallkalender. Und wenn die vier Rollen Gelbe Säcke nicht ausreichen? Das Duale System Deutschland (DSD) orientiert sich an einem Verbrauch von etwa vier Säcken pro Haushalt im Monat. Das heißt, in einem Durchschnittshaushalt reicht eine Rolle Gelbe Säcke für zwei bis vier Monate. Wenn diese nicht ausreichen sollten und Sie weitere Gelbe Säcke benötigen, haben Sie die Möglichkeit, weitere Abholkarten kostenlos zu erhalten. Dafür wenden Sie sich bitte an die ALBA Niedersachsen-Anhalt GmbH in Salzwedel unter der Telefonnummer 03901 423168 oder 03901 308580.

Was wird im Gelben Sack entsorgt?

Im Gelben Sack oder auch Wertstoffcontainer entsorgen Sie bitte Verpackungsmaterialien mit dem „Grünen Punkt“, unter anderem: Arzneimittelblister (leer), Buttermilchbecher, Butterwickler, Eisverpackungen aus Kunststoff, Kunststoff- oder Weißblech-Farbeimer (ohne Restinhalte), Getränkekartons, Joghurtbecher und -deckel, Konservendosen, Menüschilder, Milchbeutel aus Kunststoff, Müsliriegelpapier aus Kunststoff, Nudeltüten, Schokoladen-Alufolie, restentleerte Shampooflaschen aus Kunststoff, restentleerte Spraydosen und Spülmittelflaschen, restentleerte Speiseölf Flaschen aus Kunststoff, Styroporverpackungen von Elektrogeräten, Tierfutterdosen, restentleerte Zahnpastatuben und vieles mehr.

Was wird nicht im Gelben Sack entsorgt?

Nicht in den Gelben Sack oder Wertstoffcontainer gehören unter anderem:

Altkleider, Babyflaschen, Blechgeschirr, CD, Dachrinnen aus Kunststoff, Damenstrumpfhosen, Elektrogeräte, Essensreste, Einwegrasierer, Faltschachteln, Feuerzeuge, Filme, Glas, Holzwolle, Hygieneartikel, Katzenstreu, Keramiktöpfe, Kinderspielzeug aus Holz, Kunststoff, Blech, Klarsicht-hüllen, Kugelschreiber, Luftmatratzen, Zelte, Papier, Pappe, Karton, Pflaster, Porzellangeschirr, Tapetenreste, Taschentücher aus Papier, Verbandsmaterial, Videokassetten, Windeln, Zahnbürsten, Zigarettenskippen.

IHRE GEBÜHREN

INFORMATIONEN ZUR ENTSORGUNG DER MÜLLBEHÄLTER UND MÜLLCONTAINER

Jeder Grundstückseigentümer muss auf seinem Grundstück Müllgroßbehälter (MGB) in ausreichender Größe und Anzahl bereithalten. Die Höhe der Gebühren richtet sich nach der gültigen Abfallwirtschaftssatzung des Altmarkkreises Salzwedel. Die Abfallwirtschaftssatzung ist auf der Internetseite der Deponie GmbH Altmarkkreis Salzwedel sowie auf der Internetseite des Altmarkkreises Salzwedel einzusehen.

Für Haushalte bis 3 Personen ist ein Mindestbehältervolumen von 11 Litern pro Person und Woche und für Haushalte ab 4 Personen ist ein Mindestbehältervolumen von 8 Litern pro Person und Woche festgelegt.

Welcher Müllbehälter in welcher Größe ist zu nutzen?

Einpersonenhaushalte, die einen 80-Liter-MGB nutzen, können eine Ermäßigung der Abfallgebühr in Höhe von 32,88 € beantragen. Das entsprechende Formular finden Sie im Abfallkalender oder auch als Download auf der Internetseite der Deponie GmbH Altmarkkreis Salzwedel www.deponie-gmbh.de oder des Altmarkkreises Salzwedel www.altmarkkreis-salzwedel.de.

Behältergröße der Restmülltonnen	Grundgebühr in Euro	Gebühr der Zusatzentleerung in Euro	Anzahl der in der Gebühr enthaltenen Mindestentleerungen
80-Liter-Behälter	93,36	4,84	4
80-Liter-Behälter mit Ermäßigung	60,48	4,84	4
120-Liter-Behälter	140,16	7,26	4
240-Liter-Behälter	280,32	14,52	4
1.100-Liter-Container	2.191,44	66,56	16

1- bis 2-Personen-Haushalte	80-Liter-MGB
3- bis 5-Personen-Haushalte	120-Liter-MGB
ab 6 Personen	240-Liter-MGB
Mehrgeschosswohnungen	1.100-Liter-Container

Welche Abfallgebühren haben Sie zu zahlen?

Grundlage für die Abfallgebühren sind die derzeit gültigen Satzungen über die Abfallwirtschaft im Altmarkkreis Salzwedel und die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallwirtschaft im Altmarkkreis Salzwedel.

Bei Fragen rund um die Abfallgebühren wenden Sie sich bitte an den Altmarkkreis Salzwedel unter der Rufnummer 03901 8400.

Behältergröße der Biotonnen	Gebühr pro Leerung in Euro	Gebühr pro außerordentlicher Leerung der Biotonne
120-Liter-Behälter	2,00	10,34
500-Liter-Behälter	8,33	75,21

MUSTER ABFALLGEBÜRENBESCHEID

ABFALLGEBÜHRENBESCHEID

Jahresabrechnung für 2017

Ähnlich einer Kundennummer;
wird zugeteilt; ist bei Kontakt
anzugeben

Personenkontonummer: 0123456

Abnehmernummer: 012345YYYYYY

Hinter der Abnehmernummer
verbirgt sich das Grundstück.
In diesem Fall – YYYYYY muss es
sich um die Hausnummer 1 handeln.

Abgabepflichtiger:
Max Mustermann
Musterstraße 1
29410 Salzwedel

abzurechnendes
Grundstück

Grundstück:
Musterstraße 1
29410 Salzwedel

ggf. Zusatzleerungen

Ihr Behältervolumen

Abfallgebührenberechnung / Entleerungsnachweise / Pflichtentleerungen und bereits gezahlte Entleerungen

Gefäßvolumen in Liter	Behälter-Nr.	Veranlagungs- zeitraum	Grundgebühr in Euro	Entleerungen gesamt	Pflicht- leerungen	Zusatz- leerungen	Zusatzleerun- gen € / Stück	Gebühr ge- samt in Euro
80 Rest	123456789	01.01. – 31.12.17	93,36	2	4	0	4,84	93,36
80 Rest	987654321	01.01. – 31.12.17	93,36	5	4	1	4,84	98,20

Jeder Behälter hat eine
registrierte Nummer

abgerechneter
Zeitraum

Grundgebühr inkl. 4
Pflichtleerungen

Abfallgebühren neu 2017: 191,56 €
Abfallgebühren bisher 2017: 186,72 €

Differenz für 2017: 4,84 €

Fälligkeiten

Termin	Betrag
01.05.18	4,84 €

Hier finden Sie den Termin der Abbuchung von Ihrem
Konto.

Ein positives Ergebnis ist zu zahlen. Ein negatives
Ergebnis wird Ihrem Konto gutgeschrieben.

Der Betrag wird vom Konto mit der IBAN DE26 1234 5678 9123 4567 89, BIC NOLADE21SAW abgebucht.
Sie erkennen unsere Abbuchung an der Identifikation DE22ZZZ00000130814 und Mandatsreferenz 12345YYYYYYY.

Dieser Bescheid wurde maschinell erstellt und ist
deshalb nicht unterschrieben.

tatsächliche Abfallgebühr
– bereits gezahlte Abfallgebühr
(Vorleistung inkl. Pflichtentleerungen)
= positives Ergebnis = zu zahlen
= negatives Ergebnis = wird erstattet

GEBÜHRENBESCHEID

FRAGEN UND ANTWORTEN

Welche Leistungen sind in der Grundgebühr und Leerungsgebühr für Müllgroßbehälter enthalten?

1. Vorhaltung der Logistik der Abfallentsorgung
2. Gestellung, Abholung und Tausch von Abfallbehältern (Hausmüll-, Papier- und Biotonnen)
3. Sammlung, Behandlung und Transport von Hausmüll, gewerblichen Siedlungsabfällen und Altpapier
4. Sammlung und Behandlung von Bioabfällen, Herstellung von Fertigkompost
5. 2 x jährliche Sperrmüllabfuhr (Abfallwirtschaftssatzung § 11)
6. Sammlung und Verwertung von Weihnachtsbäumen (nur in Stadtgebieten)
7. Mobile Sammlung und Entsorgung von gefährlichen Abfällen aus Haushaltungen mindestens 1x jährlich sowie deren stationäre Annahme durch die Schadstoffannahmestellen auf den Abfallwirtschaftshöfen der Deponie GmbH Altmarkkreis Salzwedel in Gardelegen und Cheine zu den bekannt gemachten Öffnungszeiten (Abfallwirtschaftssatzung § 14)
8. Annahme von Elektroaltgeräten einschließlich Haushaltskühlgeräten sowie die Vorhaltung von Sammelstellen (Abfallwirtschaftssatzung § 15)
9. Entsorgung von umweltgefährdenden bzw. von ordnungswidrig abgelagerten Abfällen, wenn der Verursacher nicht ermittelt werden kann
10. Verwaltungskosten
11. Durchführung von Abfallberatungen und Öffentlichkeitsarbeit
13. Planung, Errichtung, Betrieb, Rekultivierung und Nachsorge von Abfallbehandlungs-, -verwertungs- und – beseitigungsanlagen (einschließlich Deponien)
14. Bildung von Rücklagen für die Rekultivierung und Nachsorge der unter Pkt. 13 genannten Anlagen

15. Vorhaltung von Sammelstellen für Grünabfälle und deren Verarbeitung zu Fertigkompost (Zertifiziert mit dem RAL-Gütezeichen) (Abfallwirtschaftssatzung § 12)
16. Getrennte Sammlung und Verwertung von Altholz (Abfallwirtschaftssatzung § 13)
17. Ausgabe von Gelben Säcken und Verkauf von Big Bags, Plattensäcken und blauen Säcken

Was muss ich zum Gebührenbescheid wissen?

Grundstückseigentümer sind für die Abfallentsorgung selbst zuständig. Ihr Abfallgebührenbescheid beinhaltet die Grundgebühr entsprechend des vorzuhaltenden Mindestbehältervolumens inklusive von 4 Pflichtentleerungen (für Anschlusspflichtige mit 80 l Müllgroßbehälter (MGB) bis 240 l MGB). Haben Sie im Jahr mehr als 4 Pflichtentleerungen in Anspruch genommen, erhalten Sie jeweils im Folgejahr eine Jahresendabrechnung. Mit dieser Abrechnung erfolgt ausschließlich die Berechnung der zusätzlichen Tonnen. Haben Sie z.B. bei einem 80-Liter-MGB im Jahr 12 Tonnen zur Entleerung bereitgestellt, werden Ihnen im Folgejahr 8 Tonnen zusätzlich berechnet;
d. h. $8 \times 4,84 \text{ €} = 38,72 \text{ €}$.

Wie werden die Abfallgebühren berechnet?

Der Altmarkkreis Salzwedel hat ein grundstücksbezogenes Abfallgebührensysteem. Die Grundgebühr richtet sich nach der Größe des Müllgroßbehälters, welche durch die Anzahl der mit Hauptwohnsitz gemeldeten im Haushalt lebenden Personen bestimmt wird.

Wie werden die Restabfalleerungen berechnet?

Alle Restabfallbehälter sind mit einem Transponder versehen. Über den Bordcomputer des Entsorgungsfahrzeuges wird jede Leerung (Schüttung) registriert und an den Altmarkkreis für die Gebührenberechnung weitergeleitet.

Was sind Pflichtentleerungen?

4 Pflichtentleerungen werden jährlich jedem Müllgroßbehälter zugrunde gelegt. Sie werden Ihnen berechnet, unabhängig davon, ob diese in Anspruch genommen wurden oder nicht.

Wie und wann werden die Kosten für die Biotonnen berechnet?

Pflichtleerungen wie bei der Restabfalltonne gibt es bei der Biotonne nicht. Für jede erfolgte Leerung der 120-Liter-Behälter zahlen Sie 2,00 € und für die 500-Liter-Behälter 8,33 € pro Leerung. Die Kosten für die Leerungen werden Ihnen mit der Jahresendabrechnung im Jahr 2018 erstmalig in Rechnung gestellt.

Wann müssen die Grundgebühren überwiesen werden?

Die Abfallgebühren für das laufende Kalenderjahr werden am 01.07. des Jahres fällig. Nachzahlungen aus dem Vorjahr sind innerhalb eines Monats nach Bescheiderstellung fällig.

Bekommt man im Laufe des Jahres einen angepassten Gebührenbescheid?

In der Regel ja. Jedoch gibt es für die Erstellung der Änderungsbescheide keine festen Termine.

Werden Guthaben verrechnet?

Ja – sie können mit anderen fälligen Zahlungen verrechnet werden. Überzahlungen müssen beim Altmarkkreis Salzwedel abgefordert werden. Liegt ein SEPA-Mandat vor, erfolgt die Auszahlung automatisch durch den Altmarkkreis Salzwedel.

Gibt es Gebührenermäßigungen?

Ja – Einpersonenhaushalte können auf schriftlichen Antrag die Ermäßigung der Abfallgebühren beantragen. Der Antrag ist beim Altmarkkreis Salzwedel zu stellen. Die Höhe der Ermäßigung kann der Abfallgebührensatzung des Altmarkkreises entnommen werden.

Ermäßigungen gibt es darüber hinaus auch für Grundstücke, die als Wochenendgrundstücke genutzt werden. Die Ermäßigung erfolgt auf Antrag und richtet sich nach dem Behältervolumen. Auch für Wochenendgrundstücke ist der entsprechende Ermäßigungsantrag beim Altmarkkreis Salzwedel schriftlich zu stellen.

Wer ist mein Ansprechpartner zum Gebührenbescheid?

Auf Ihrem Gebührenbescheid, den Sie vom Altmarkkreis Salzwedel erhalten, wird Ihnen auch Ihr zuständiger Sachbearbeiter benannt. An diesen Sachbearbeiter wenden Sie sich bitte, wenn Sie Fragen, Anmerkungen und/oder Probleme mit ihrem Abfallgebührenbescheid haben.

ENTSORGUNG VON RESTMÜLL

Begriff

Umgangssprachlich ist unter Restmüll der Haushaltsmüll zu verstehen, der nicht der Papier- oder Biotonne, den Glascontainern, dem Gelben Sack, den Schadstoffen oder der Sperrmüllsammlung zugeordnet werden kann.



Aufbereitung / Entsorgung

Der durch die Deponie GmbH gesammelte Restmüll wird auf dem Abfallwirtschaftshof Gardelegen mit Hilfe der mechanischen Abfallbehandlungsanlage (MA) vorzerkleinert, sortiert und in verschiedene Fraktionen getrennt. Der stofflich nicht verwertbare Anteil wird der energetischen Verwertung zugeführt. Aussortierte Wertstoffe werden recycelt.

Überlassungspflicht

Ja – entsprechend § 4 der Abfallwirtschaftssatzung sind Eigentümer, bewohnter oder gewerblich genutzter Grundstücke verpflichtet, ihre Grundstücke an die öffentliche Abfallentsorgung anzuschließen und die Abfälle dem öffentlichen Entsorger ordnungsgemäß zu überlassen.

An-, Ab- und Ummeldung

Nur **Grundstückseigentümer** können mit schriftlichem Antrag Tonnen an-, ab- oder ummelden. Mieter müssen sich mit Ihrem Vermieter oder der Hausverwaltung in Verbindung setzen. Die Formulare finden Sie im hinteren Teil des Abfallkalenders. **Ansprechpartner hierfür ist die Deponie GmbH Altmarkkreis Salzwedel.** Restmülltonnen werden in verschiedenen Größen, je nach Haushaltsgröße und entsprechend der geltenden Abfallwirtschaftssatzung, gestellt.

- 80 l Abfallsack, zulässiges Gesamtgewicht des befüllten MGB's: 37 kg
- 80 l MGB für 1 bis 2 Personen, zulässiges Gesamtgewicht des befüllten MGB's: 50 kg
- 120 l MGB für 3 bis 5 Personen, zulässiges Gesamtgewicht des befüllten MGB's: 60 kg
- 240 l MGB ab 6 Personen, zulässiges Gesamtgewicht des befüllten MGB's: 90 kg
- 1.100 l MGB für Großwohnanlagen, zulässiges Gesamtgewicht des befüllten MGB's: 350 kg

Befüllung

Das Verdichten des Abfalls ist nicht erlaubt und führt zu Problemen bei der Entleerung. Das zulässige Gesamtgewicht darf nicht überschritten werden.

Der Deckel muss vollständig aufliegen. Ist die Tonne mit unzulässigen Abfällen gefüllt, wird sie nicht geleert.

Bereitstellung

Die Tonne muss am Abfuhrtag bis 6:00 Uhr (außer in reinen Wohngebieten: hier gilt bis 7:00 Uhr) vor dem Grundstück bereitstehen.

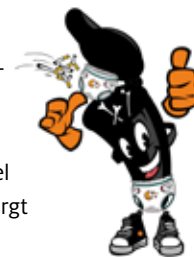
Abfuhrhythmus

Die Restmülltonne kann alle 3 Wochen zur Entleerung bereitgestellt werden.

Zusätzlich können Sie Ihren Restmüll kostenpflichtig auf den Abfallwirtschaftshöfen der Deponie GmbH abgeben.

Wissenswertes

- Beim Entsorgen von kalter Asche streuen Sie diese locker in die Restmülltonne. Auch zerknülltes Zeitungspapier dazwischen gelegt verhindert, dass sich Ihr Abfall nicht lösen lässt.
- Bei gelegentlichem Mehranfall von Restmüll können Sie in den Abholstellen Blaue Abfallsäcke gegen eine Gebühr in Höhe von 5,20 € erhalten. Stellen Sie diesen Abfallsack mit oder ohne Restmülltonne am Abfuhrtag bereit, wird dieser ebenfalls entsorgt.
- Eine „Windeltonne“ gibt es im Altmarkkreis Salzwedel nicht. Windeln können über die Restmülltonne entsorgt werden.



Sie haben Fragen zur Abfallentsorgung? Dann kontaktieren Sie bitte die Abfallberatung der Deponie GmbH Altmarkkreis Salzwedel unter Telefon 03907 720913 oder auch per E-Mail: abfallberatung@deponie-gmbh.de. Telefonisch erreichen Sie uns montags, mittwochs und donnerstags von 07:00 bis 15:45 Uhr, dienstags von 07:00 bis 17:00 und freitags von 07:00 bis 14:30 Uhr.

Was darf in die Restmülltonne?

z.B. Asche (kalt) • Blau-/Kohlepapier • Bürsten • Damenbinden • Disketten • Feinstrumpfhosen • Feuerzeuge • Filzstifte • Fotos • Glühbirnen • Gummi • Hygieneartikel • Kämmen • Kaugummi • Kehricht • Kerzenstummel • Kleintierstreu (mineralisch) • Knochen • Kugelschreiber • Leder • Musikkassetten • Pergamentpapier • Pflaster • Pinsel • Putzlappen • Rasierklingen • Regenschirme • Schallplatten • Speisereste • Spielzeug • Staubsaugerbeutel • Tampons • Tapetenreste • Taschentücher • Thermoskannen • Videokassetten • Vogelsand • Watte (-stäbchen) • Windeln • Zahnbürsten • Zigarettenkippen



Was darf **nicht** in die Restmülltonne?

z.B. Papier • Kartonagen • Getränkekartons • Weißblech • Behälterglas • Aluminium • Verkaufsverpackungen aus Kunststoff (z. B. „Grüner Punkt“) • Sperrschrott (Metalle, z. B. Drahtzaun, Schrauben, Dachrinne) • Verpackungstyropor farbig und weiß • Bauschutt, Fliesen, Ziegel, Keramik, Beton • Fensterglas • Spiegelglas • Bauabfälle • Leuchtstoffröhren • Elektrogeräte • Batterien • Schadstoffe

Fehlerhafte Befüllung

Finden Sie am Abfuhrtag der Restmülltonne diesen Aufkleber auf dem Deckel Ihrer Tonne, dann war etwas nicht in Ordnung.



1. Der Deckel war nicht geschlossen, er muss laut Abfallwirtschaftssetzung vollständig aufliegen.
2. Die Tonne ist fehlerhaft befüllt. Sie müssen den Inhalt nachsortieren und können die Tonne bei der nächsten Tour bereitstellen.

3. Der Abfall ließ sich trotz 3-fachen Anschlagens nicht aus der Tonne lösen. Dies ist häufig im Winter der Fall, wenn der Abfall festgefroren ist. Um dies zu vermeiden, lesen Sie unsere Tipps auf der Seite 14 im Abfallkalender. Insbesondere Asche ist oft so stark verdichtet, dass diese beim Schütten einen Unterdruck in der Tonne bildet und der Abfall somit nicht aus der Tonne rutscht (siehe Wissenswertes – Restmüll).
4. Der Ident-Chip ist defekt, ungültig oder nicht mehr vorhanden. In diesem Fall rufen Sie bitte die Deponie GmbH Altmarkkreis Salzwedel an.
5. Damit keine unbefugten Personen die Restmülltonne benutzen, wird häufig eine Kette und/oder Schloss zur Absicherung verwendet. Dies ist verboten und stellt eine Sachbeschädigung am Eigentum der Deponie GmbH Altmarkkreis Salzwedel dar.
6. Der Behälter ist defekt, er hat einen Riss oder ein Rad ist abgefallen? Dann nutzen Sie bitte die entsprechende Meldekarten im hinteren Teil des Abfallkalenders und vermerken die Beschädigung. Die Deponie GmbH Altmarkkreis Salzwedel wird Ihnen einen Termin zum Tonnentausch mitteilen.

WINTER-TIPPS FÜR DIE RESTMÜLLTONNE

Bei winterlichen Temperaturen kommt es immer wieder vor, dass Abfälle in den Restmülltonnen am Boden oder auch an den Seitenwänden festfrieren. Dann kann es trotz mehrfachen Schüttens der Tonne am Entsorgungsfahrzeug passieren, dass die Tonne gar nicht oder nicht vollständig geleert wird. Dass Sie als Bürger dann ärgerlich sind, können wir verstehen. Es ist jedoch nicht Aufgabe Ihres zuständigen Entsorgers, den Abfall in den Tonnen so zu lockern, dass er bei der Schüttung problemlos herausfällt. Dafür sind Sie als Nutzer der Tonnen selbst verantwortlich.

Damit auch in den Wintermonaten die Leerung der Restmülltonnen problemlos erfolgen kann, möchten wir Ihnen einige Tipps geben.

1. Besonders wichtig ist es gerade in der kalten Jahreszeit, die Abfälle locker in die Tonne einzufüllen. Auf keinen Fall sollten die Abfälle in die Tonne gepresst und/oder gestampft werden, da gerade dann der Abfall besonders leicht und fest anfriert.
2. Damit Abfall nicht anfriert, legen Sie einfach zerknülltes Zeitungspapier auf den Tonnenboden und vielleicht auch zwischen die einzelnen Abfallschichten. Das Zeitungspapier saugt zusätzliche Feuchtigkeit auf. Feuchte Abfälle, die Sie in die Restmülltonne werfen wollen, lassen Sie bitte erst gut abtropfen, wickeln diese dann in Papier und werfen sie in die Tonne.
Zudem können Sie einen normalen Abfallsack in die leere Restmülltonne hängen und dann erst den Restabfall einfüllen.
3. Damit die Mitarbeiter der Deponie GmbH Altmarkkreis Salzwedel auch bei Schnee und Eis die Tonnen leeren können, bitten wir alle Bürger auch dafür zu sorgen, dass die Zuwege zu den Tonnen von Schnee freizuhalten sind, denn die Tonnen müssen zu den Müllfahrzeugen gezogen werden. Hilfreich ist es für die Entsorgung, auch die Deckel der Tonnen von Schnee und Eis zu befreien.

4. Gerade in der kalten Jahreszeit häufen sich bei der Deponie GmbH Altmarkkreis Salzwedel die Anträge auf eine neue Restmülltonne nach einem Brandschaden. Daher bitten wir Sie, keine heiße Asche in die Restmülltonnen zu füllen; lassen Sie die Asche vor dem Befüllen der Tonne komplett auskühlen. Verdichten Sie keine Asche, da diese oft festfriert.

Wir weisen darauf hin, dass der Ersatz von Abfallbehältern nach einem Brandschaden kostenpflichtig ist.



Bei allen Fragen zum Tausch der Restmülltonne wenden Sie sich bitte an die Deponie GmbH Altmarkkreis Salzwedel unter der Rufnummer 03907 720981 oder gern auch per E-Mail unter service@deponie-gmbh.de.

ENTSORGUNG VON BIOABFALL

Begriff

Unter Bioabfall versteht man organische Abfälle aus Haushalten oder Gärten, die durch Mikroorganismen, Bodenlebewesen und Enzyme abgebaut werden können.



Aufbereitung/Entsorgung

Aus Ihrem Bioabfall stellt die Deponie GmbH qualitativ hochwertigen und mit dem RAL-Gütezeichen zertifizierten Fertigungskompost her.

Der Kompost wird auf dem Abfallwirtschaftshof der Deponie GmbH in Gardelegen an Klein- und Großabnehmer verkauft.

Überlassungspflicht

Ja – Grundstückseigentümer der Privathaushalte aus folgenden Ortschaften müssen eine Biotonne beantragen, solange sie nicht die Eigenkompostierung auf Ihrem Grundstück nachweisen können:

- Stadt Gardelegen und deren Einheitsgemeinde
- Stadt Salzwedel und deren Einheitsgemeinde
- Stadt Kalbe und deren Ortsteile Engersen und Klein-Engersen

Nein – Gewerbetreibende und öffentliche Einrichtungen können ihren Bioabfall an Dritte abgeben.

An-, Ab- und Ummeldung

Nur Grundstückseigentümer der privaten Haushalte können mit schriftlichem Antrag (siehe Abfallkalender hinten) Tonnen an-, ab- oder ummelden. Mieter müssen sich mit Ihrem Vermieter oder der Hausverwaltung in Verbindung setzen. Ansprechpartner ist die Deponie GmbH Altmarkkreis Salzwedel. Für die Sammlung der Bioabfälle sind folgende Abfallbehälter zugelassen.

- 120 l MGB; Gesamtgewicht des befüllten MGB's: 60 kg
- 500 l MGB; Gesamtgewicht des befüllten MGB's: 240 kg

Befüllung

Bitte keine biologisch abbaubaren Kunststoffbeutel für die Sammlung der Bioabfälle nutzen! Diese im Handel erhältlichen Abfallbeutel werden beim angewendeten Kompostverfahren nicht schnell genug abgebaut. Die Entfernung der Beutel ist mit hohem Aufwand und auch Kosten verbunden. Zum Einschlagen der Abfälle benutzen Sie besser Papiertüten, Zeitungs- oder Küchenpapier. Das Verdichten der Abfälle in der Tonne ist nicht erlaubt und führt zu Problemen bei der Entleerung. Das Gesamtgewicht darf nicht überschritten werden. Sobald Störstoffe erkennbar sind, wird die Tonne nicht geleert.

Bereitstellung

Die Tonne muss am Abfuhrtag bis 6:00 Uhr, außer in reinen Wohngebieten: hier gilt bis 7:00 Uhr, vor dem Grundstück bereitstehen.

Abfuhrhythmus

Die Biotonne kann alle 14 Tage geleert werden.

Wissenswertes

Der Altmarkkreis Salzwedel hat in Vorbereitung einer flächendeckenden Einführung der Biotonne zur Erprobung der getrennten Sammlung von organischen Abfällen die Biotonne in einem Teilgebiet des Altmarkkreises Salzwedel eingeführt. Dieses Pilotprojekt endet im Jahr 2018. Wie dann die Einführung der Biotonne in dem restlichen Teilgebiet des Altmarkkreises Salzwedel durchgeführt wird, wird nach Auswertung festgelegt.

Nutzen Sie zum Sammeln der Bioabfälle aus der Küche ein Vorsortiergefäß, denn es heißt: „Je weniger Umverpackung, desto besser!“. Bioabfall ist kein Müll, sondern ein Wertstoff! Leisten Sie eine gute Tat für die Umwelt!

Was darf in die Biotonne?

z.B. Schalen und Reste von Obst/Gemüse •
Kartoffel-, Eier- und Nusschalen •
Kaffeesatz samt Filter, Teebeutel
(keine Kapseln) • verwelkte Blumensträuße,
Topfpflanzen • Gartenabfälle wie Laub,
Gras und Unkraut • Rasen-, Baum- und
Strauchschnitt • verdorbene Lebensmittel
(ohne Verpackung) • Essensreste (auch Gekochtes)
eingewickelt in Zeitungspapier oder Küchenkrepp •
Brot- und Backwarenreste



Was darf **nicht** in die Biotonne?

z.B. Asche • Dosen • Glas, Gummi • Leder • Metall •
Plastiktüten und andere Kunststoffe •
Staubsaugerbeutel • Windeln, Stomaartikel,
Hygieneartikel • flüssige Abfälle • Tierkadaver,
Hundekot, Katzenstreu, Tierfutterreste,
Schlächtereste • Schadstoffe, Batterien • Hausmüll
und Wertstoffe • Kataloge und Hochglanzpapier •
Milch- und Saftpackungen • Knochen

Fehlerhafte Befüllung

Finden Sie am Abfuhrtag der Biotonne diesen Aufkleber auf dem Deckel Ihrer Tonne, dann war etwas nicht in Ordnung.



1. Der Deckel war nicht geschlossen, laut Abfallwirtschaftssatzung muss der Deckel vollständig geschlossen sein.
2. Die Tonne ist fehlerhaft befüllt. Sie müssen den Inhalt nachsortieren und die Tonne bei der nächsten Tour bereitstellen, oder Sie entsorgen Ihren Abfall als Restmüll.

3. Der Abfall ließ sich trotz 3-fachen Anschlagens am Müllfahrzeug nicht aus der Tonne lösen. Dies ist häufig im Winter der Fall, da der Abfall bei niedrigen Temperaturen festfriert. Um dieses zu vermeiden, lesen Sie unsere Tipps im Abfallkalender.
4. Der Ident-Chip ist defekt, ungültig oder nicht mehr vorhanden. In diesem Fall rufen Sie bitte die Deponie GmbH Altmarkkreis Salzwedel an.
5. Damit keine unbefugten Personen die Biotonne benutzen, wird häufig eine Kette und/oder Schloss zur Absicherung verwendet. Dies ist eine Sachbeschädigung am Eigentum der Deponie GmbH Altmarkkreis Salzwedel und ist somit verboten.
6. Der Behälter ist defekt, hat einen Riss oder ein Rad ist abgefallen? Dann nutzen Sie bitte die entsprechende Meldekarte im hinteren Teil des Abfallkalenders und vermerken die Beschädigung. Die Deponie GmbH Altmarkkreis Salzwedel wird Ihnen einen Termin zum Tonnentausch mitteilen.

TIPPS FÜR DIE BIOTONNE

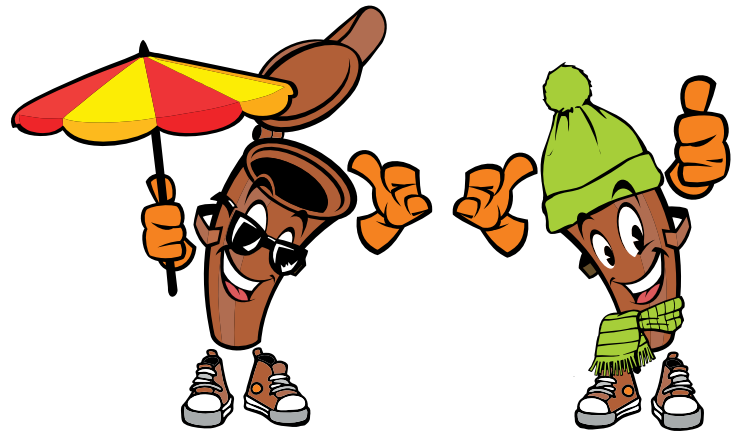
Alle 14 Tage können Sie Ihre Biotonne durch die Mitarbeiter der Depo- nie GmbH Altmarkkreis Salzwedel entleeren lassen. Bis dahin sollten Sie einige Regeln beachten:

Im Sommer

- Biotonnen mögen ein kühles und schattiges Plätzchen. Fäulnis- und Geruchsbildung ebenso wie Madenbefall werden so vermindert.
- Bevor Sie Ihre Bioabfälle in die Tonne entsorgen, wickeln Sie feuchte Küchenabfälle in Zeitungspapier ein.
- Legen Sie eine Lage Zeitungspapier auf den Tonnenboden, dieses saugt Feuchtigkeit auf und sorgt für eine problemlose Leerung der Tonne.
- Bio- und Grünabfälle immer locker in die Tonne einfüllen.
- Biotonnen nach dem Befüllen gut verschließen, damit keine Insekten hineingelangen.
- Bei Insektenbefall – Steinmehl über die frischen Bioabfälle in der Tonne streuen. Sie können aber auch die oberste Schicht mit etwas Zeitung und/oder etwas Erde abdecken.
- Nach jeder Leerung - die Tonne gut säubern und trocknen lassen.

Im Winter:

- Stellen Sie ihre Biotonne möglichst frostsicher und windgeschützt auf.
- Halten Sie den Deckel der Biotonne stets geschlossen, damit kein Regen oder Schnee eindringen kann.
- Wickeln Sie auch im Winter die feuchten Abfälle in Zeitungspapier ein, um ein Festfrieren in der Tonne zu verhindern.
- Die organischen Abfälle nicht in die Tonne einpressen.
- Falls der Inhalt schon festgefroren ist, kann er mit Hilfe eines langen Stabs oder mit dem Spaten aufgelockert oder vom Tonnenrand gelöst werden. Aber bitte auch hier Vorsicht walten lassen, damit die Kunststofftonne nicht beschädigt wird.
- Die Biotonne sollte regelmäßig gesäubert und die Feuchtigkeit entfernt werden.



- Benutzen Sie ein wiederverwertbares, verschleißbares und fliegensicheres Vorsortiergefäß.
- Verwenden Sie für die Entsorgung von Küchen- und Bioabfällen bitte keine Kunststoffbeutel, auch nicht mit der Kennzeichnung „biologisch abbaubar“!

Zu gut für die Tonne!

Die Initiative „Zu gut für die Tonne!“ wendet sich gegen das Wegwerfen wertvoller Lebensmittel. Einfache Tipps, Rezepte für „beste Reste“ und zahlreiche Mitmachaktionen zeigen Verbraucherinnen und Verbrauchern, wie sie ihre alltäglichen Lebensmittelabfälle reduzieren können.



ENTSORGUNG VON GRÜNABFALL

Grünabfälle und Grünschnitt dürfen nicht im Wald und auch nicht am Wegesrand entsorgt werden. Wer seinen Grünabfall in der freien Natur entsorgt, begeht eine Ordnungswidrigkeit, die mit einem Bußgeld geahndet werden kann.



Eine Entsorgung von Grünabfällen in der freien Natur bedeutet, dass das Landschaftsbild verschandelt und der Naturhaushalt beeinträchtigt wird, da der Pflanzenbewuchs unterdrückt wird. Zudem birgt diese Art der Entsorgung die Gefahr, dass womöglich andere illegale Abfallentsorgungen hinzukommen.

Es gibt verschiedene Wege seine Grünabfälle ordnungsgemäß zu entsorgen. In den Einheitsgemeinden Gardelegen und Salzwedel sowie in der Stadt Kalbe und den Ortsteilen Engersen und Klein Engersen haben Sie die Möglichkeit, die Biotonne zu nutzen. Vorteilhaft für Gartenbesitzer ist die Durchführung der Eigenkompostierung, denn das gewonnene Material trägt zur Verbesserung der Bodenqualität bei. Weiterhin nehmen die Abfallwirtschafts- sowie Wertstoffhöfe der Deponie GmbH die Grünabfälle von Privatpersonen kostenfrei an. Diese befinden sich an folgenden Standorten:

- Abfallwirtschaftshof Gardelegen, Bismarker Straße 81
- Abfallwirtschaftshof in Cheine, Am Witte Berg 3
- Wertstoffhof Arendsee, Osterburger Straße 41
- Wertstoffhof Diesdorf, Molmker Straße (hinter der Grundschule)
- Wertstoffhof Klötze, Salzwedeler Straße 34 b

Wann Sie auf den Abfallwirtschafts- und Wertstoffhöfen der Deponie GmbH Grünabfälle abgeben können, entnehmen Sie bitte den Öffnungszeiten der einzelnen Höfe.

Firmen, die Grünabfälle entsorgen wollen, informieren sich bitte vorab bei der Deponie GmbH Altmarkkreis Salzwedel, Telefon 03907 72090, über die entsprechenden Kosten für die geplante Entsorgung.

Das Verbrennen pflanzlicher Abfälle

Seit Oktober 2017 ist die neue Verbrennungsverordnung im Altmarkkreis Salzwedel in Kraft getreten.

Diese besagt, dass das Verbrennen pflanzlicher Gartenabfälle in der Zeit vom 01.03. bis 15.04., dann wieder vom 01.10. bis 15.11. und ausschließlich montags bis samstags von 11:00 bis 17:00 Uhr gestattet ist. Der Zeitraum des Verbrennungsvorgangs sollte 2 Stunden nicht überschreiten und folgende Mindestabstände einhalten:

- 10 Meter zu Gebäude- und Grundstücksgrenzen, Leitungen und anderen brennbaren bzw. gefährdeten Gegenständen oder Sachen
- 100 Meter zu Krankenhäusern, Kindereinrichtungen, Schulen, Altersheimen und Pflegeeinrichtungen
- 30 Meter zum Wald (im Sinne des Waldgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt)

Die Feuer sollten eine Grundfläche von 1,5 Meter x 1,5 Meter nicht überschreiten und möglichst auch nicht über 1 Meter Höhe haben.

Sie haben Fragen zur Abfallentsorgung? Dann kontaktieren Sie bitte die Abfallberatung der Deponie GmbH Altmarkkreis Salzwedel unter Telefon 03907 720913 oder auch per E-Mail: abfallberatung@deponie-gmbh.de. Telefonisch erreichen Sie uns montags, mittwochs und donnerstags von 07:00 bis 15:45 Uhr, dienstags von 07:00 bis 17:00 und freitags von 07:00 bis 14:30 Uhr.

AUS BIO- UND GRÜNABFALL WIRD KOMPOST

Nutzen auch Sie die Arbeitskraft der Bodenlebewesen und lassen Sie von der Deponie GmbH aus Laub, Grasschnitt oder Gemüseabfällen Kompost herstellen!

Die Mitarbeiter der Deponie GmbH stellen aus Ihrem Rasen-, Baum- und Strauchschnitt sowie den gesammelten Bioabfällen der Biotonne qualitativ hochwertigen Fertigungskompost her. Mit Hilfe von Mikroorganismen, die durch natürlich chemische Prozesse den Bioabfall abbauen, wird ein hervorragender Dünger geschaffen.

Er verbessert die Bodenstruktur und fördert das Bodenleben, etwas Besseres kann man sich z.B. für die Beete im Garten, die Pflanzen im Kübel oder seinen Acker nicht wünschen.

Durch die Verleihung des RAL-Gütesiegels von der Bundesgütegemeinschaft Kompost wird die hohe Qualität des Kompostes bestätigt. Regelmäßige und umfassende Kontrollen gewährleisten eine dauerhafte Qualität und dienen der Produktüberwachung.

Das Zertifikat des RAL-Gütesiegels, ein aktuelles Prüfzeugnis sowie Düngempfehlungen für den Acker- und Landschaftsbau finden Sie zum Nachlesen auf der Internetseite der Deponie GmbH.

Durch den Einsatz von natürlichem Kompost kann auf Mineraldünger oft ganz bzw. teilweise verzichtet werden. Das spart Geld und schont die knappen Ressourcen unseres Planeten.

Diese interessanten Aspekte werden von privaten und auch gewerblichen Klein- und Großkunden sehr geschätzt. Der Fertigungskompost steht zur Selbstabholung auf dem Abfallwirtschaftshof in Gardelegen, Bismarker Straße 81, zum Kauf bereit. Wer eine größere Menge Fertigungskompost kaufen möchte, erkundigt sich vorab telefonisch bei der Deponie GmbH unter 03907 72090, ob diese auch verfügbar ist.

Erhältlich wo?

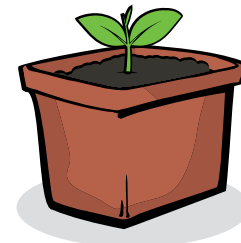
Abfallwirtschaftshof der Deponie GmbH
Altmarkkreis Salzwedel
Bismarker Straße 81
38638 Gardelegen

Bei Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Deponie GmbH gerne zur Verfügung.



Kompost richtig verwenden

- Rasen verträgt nur sehr dünne Schichten organischen Materials auf der Grasnarbe und sollte daher nur mit mineralischem Dünger gepflegt werden.
- Eine großflächige „Grunddüngung“ sollte im Frühjahr erfolgen, wenn die Wachstumsphase der Pflanzen gerade beginnt. Über das Jahr hinweg bis zum Herbst sollte in kleinen Mengen nachgedüngt werden.
- Beim Aufbringen des Kompostes achten Sie bitte darauf, dass dieser nur flach aufgebracht und mit einer Harke oder einem Kultivator eingearbeitet wird.



ENTSORGUNG VON ALTPAPIER

Begriff

Altpapier sind Zeitungen und Zeitschriften sowie Pappe und andere nicht verschmutzte, ausschließlich aus Papier bestehende bewegliche Sachen einschließlich Verkaufsverpackungen.



Aufbereitung/Entsorgung

Das Altpapier der privaten Haushalte wird im Altmarkkreis Salzwedel durch die Deponie GmbH Altmarkkreis Salzwedel gesammelt und den einzelnen Vertragspartnern des Dualen System Deutschlands (DSD) zur Abholung bereitgestellt. Das Altpapier wird zu den Papierfabriken gefahren. Dort wird es in mehreren Schritten aufbereitet und zur Herstellung von Papier, Pappe und Kartonagen eingesetzt.

Wer diesen Abfall über den Altmarkkreis entsorgen lässt, unterstützt eine stabile Abfallgebühr!

Entsorgungsweg

Privat - Die Rücknahme ist über das Duale System Deutschland geregelt. Im Altmarkkreis Salzwedel erfolgt die Rücknahme von Altpapier über die Papiertonne / Papiercontainer.

Gewerbe/öffentliche Einrichtungen - können ihr Altpapier an den öffentlichen Entsorger oder an Dritte abgeben.

An-, Ab- und Ummeldung

Nur Grundstückseigentümer können mit schriftlichem Antrag Tonnen an-, ab- oder ummelden. Mieter müssen sich mit ihrem Vermieter oder der Hausverwaltung in Verbindung setzen. Die Formulare finden Sie im hinteren Teil des Abfallkalenders. Ansprechpartner hierfür ist die Deponie GmbH Altmarkkreis Salzwedel. Papiertonnen werden von der Deponie GmbH für Privathaushalte, öffentliche Einrichtungen und Gewerbetreibende zur Verfügung gestellt.

- 240-Liter-MGB
- 1.100-Liter-MGB

Befüllung

Das Verdichten des Abfalls ist nicht erlaubt und führt zu Problemen bei der Entleerung.

Bei gelegentlichem Mehranfall können Sie bis zu 1 m³ Papier, Pappe, Kartonagen gebündelt mit einem Gewicht von max. 15 kg und einer Kantenlänge bis max. 1 m neben die Tonne zu Abholung bereitstellen. Hierbei darf kein Plastikband, Folie o. ä. verwendet werden. Sobald Fehlwürfe in der Tonne erkennbar sind, wird diese nicht geleert.

Bereitstellung

Die Tonne muss am Abfuhrtag bis 6:00 Uhr (außer in reinen Wohngebieten- hier gilt bis 7:00 Uhr) vor dem Grundstück bereitstehen.

Abfuhrhythmus

Die Papiertonne kann alle 4 Wochen zur Entleerung bereitgestellt werden.

Zusätzlich können Sie jederzeit Ihr Altpapier auf den Abfallwirtschafts- und Wertstoffhöfen kostenfrei abgeben.

Viele Wegwerfprodukte haben ein langlebiges Gegenstück

- Tee- und Kaffeekochen: Dauerfilter aus Metall statt Wegwerffilter aus Papier
- Großverpackungen für Tee und Kaffee statt Kapseln, Pads o.ä. (Kaffeefilter mit Inhalt und können kompostiert werden oder gehören in die Biotonne)
- Stoffbeutel, Einkaufstaschen und Körbe statt Papier- und Kunststofftüten
- Brotdosen statt Butterbrotpapier oder Alufolie
- Stoffküchentücher oder Schwämme statt Küchenrolle
- Stofftaschentücher statt Papiertaschentücher (10 Stofftaschentücher ersetzen 3000 Papiertaschentücher)

Was gehört in die Papiertonne?

z.B. Briefumschläge • Zeitschriften und Zeitungen • Kataloge • Briefe • Schulhefte • Mehl- oder Zuckertüten • Müslikartons • Druckerpapier • Telefonbücher • Papiertüten • Papier aus dem Reißwolf • Pappe und Kartonverpackungen • Verpackungsschachteln (z.B. Schachteln von Kosmetikprodukten, Schachteln von Reis, Grieß, Kartoffelprodukten, Eierkartons, Waschmittelkartons ohne Tragebügel) ohne Plastikbestandteile



Was gehört nicht in die Papiertonne?

z.B. mit Kunststoff oder Metall beschichtete Papiere • Tapeten und Tapetenreste • Müllbeutel • verunreinigtes Papier • Papiertaschentücher • Wachs-, Ölpapiere, Etiketten • Kohle- und Selbstdurchschreibepapiere • Getränkekartons, Tetra Pak, Milch- und Safttüten • gewachste Papiere (Verpackungen für Fleisch, Wurst, Käse) • Versandtaschen mit Plastikpolsterung • Einweggeschirr aus Pappe

So sparen Sie Papier:

1. Bei einem zweiseitigen Druck oder einer zweiseitigen Kopie bedenken Sie die Duplex-Druckoption (beidseitig) Ihres Druckers/Kopierers.
2. Werbekataloge oder Prospekte können abbestellt werden, wenn diese nicht von Interesse sind.
3. Prüfen Sie, ob Sie die Möglichkeit haben, Recyclingpapier zu nutzen!
4. Leere Rückseiten von Fehldrucken können als Schmierpapier genutzt werden.
5. Prüfen Sie, ob Ihr Dokument wirklich ausgedruckt werden muss!

Fehlerhafte Befüllung

Finden Sie am Abfuhrtag der Papiertonne diesen Aufkleber auf dem Deckel Ihrer Tonne, dann war etwas nicht in Ordnung.

1. Der Deckel war nicht geschlossen, er muss laut Abfallwirtschafts-satzung vollständig geschlossen sein.
2. Die Tonne ist fehlerhaft befüllt. Sie müssen den Inhalt nachsortieren und können die Tonne bei der nächsten Tour bereitstellen.
3. Der Abfall ließ sich trotz 3-fachen Anschlagens nicht aus der Tonne lösen. Das geschieht häufig, wenn große Kartons in die Tonne „gestopft“ werden. Diese verkeilen sich manchmal in dem Behälter, sodass die Tonne sich nicht leeren lässt.



4. Der Ident-Chip ist defekt, ungültig oder nicht mehr vorhanden. In diesem Fall rufen Sie bitte die Deponie GmbH Altmarkkreis Salzwedel an.
5. Damit keine unbefugten Personen die Papiertonne benutzen, wird häufig eine Kette und/oder Schloss zur Absicherung verwendet. Dies ist eine Sachbeschädigung am Eigentum der Deponie GmbH Altmarkkreis Salzwedel und verboten.
6. Der Behälter ist defekt, hat einen Riss oder ein Rad ist abgefallen? Dann nutzen Sie bitte die entsprechende Meldekarte im hinteren Teil des Abfallkalenders und vermerken die Beschädigung. Die Deponie GmbH Altmarkkreis Salzwedel wird Ihnen einen Termin zum Tonnentausch mitteilen.

ENTSORGUNG VON LEICHTVERPACKUNGEN (GELBER SACK)

Begriff

Als Gelben Sack bezeichnet man den gelblich transparenten Kunstsacksack, in dem Verpackungsmüll abgegeben werden kann. Diese Verpackungen bestehen entweder aus Kunststoff, Styropor, Aluminium, Metall oder Verbundmaterialien.



Aufbereitung/Entsorgung

Die Firma ALBA Niedersachsen-Anhalt GmbH führt die Sammlung der Leichtverpackungen (LVP) mit Hilfe des Gelben Sacks im Altmarkkreis Salzwedel durch. Nach mehreren Schritten der Verarbeitung und Aufbereitung wird ein Großteil der LVP im Recyclingprozess zu Regranulat Systalen, einem Grundstoff für neue Kunststoffprodukte, verarbeitet.

Überlassungspflicht

Die Rücknahme ist über das Duale System Deutschland geregelt. Im Altmarkkreis Salzwedel erfolgt die Rücknahme von Verpackungsmaterialien über den Gelben Sack.

Wer diesen Abfall über den Altmarkkreis entsorgen lässt, unterstützt eine stabile Abfallgebühr!

An-, Ab- und Ummeldung

Das Duale System orientiert auf einen Verbrauch von etwa vier Säcken pro Haushalt im Monat. Im Abfallkalender befinden sich 4 Abholkarten. Pro Karte erhalten Sie eine Rolle Gelbe Säcke. Benötigen Sie weitere Abholkarten, wenden Sie sich bitte an die ALBA Niedersachsen-Anhalt GmbH. Verteilerstellen finden Sie im Abfallkalender.

Befüllung

Nach vielen Jahren der Nutzung der Gelben Säcke hält sich noch immer hartnäckig der Irrglaube, dass alle Gegenstände aus Kunststoff für die Entsorgung über den Gelben Sack geeignet sind. Verkaufsverpackun-

gen werden über den Gelben Sack entsorgt. Haushaltsgegenstände aus Kunststoff gehören nicht in den Gelben Sack. Erfasst werden ausschließlich Verkaufsverpackungen mit dem Grünen Punkt. Sobald Störstoffe im Sack erkennbar sind, wird dieser nicht mitgenommen.



Bereitstellung

Die Gelben Säcke müssen am Abholtag bis 7:00 Uhr vor dem Grundstück zur Abholung bereitgestellt werden. Wurden Gelbe Säcke am Tag der Abfuhr nicht mitgenommen, so sind diese auf ihren Inhalt zu überprüfen und vom Straßenrand zu entfernen.

Abfuhrhythmus

Die Gelben Säcke werden alle 14 Tage abgefahren. Zusätzlich können Sie Ihre Gelben Säcke kostenlos auf dem Betriebsgelände der ALBA Niedersachsen-Anhalt GmbH abgeben.

Wissenswertes

Lassen Sie auch mal den Deckel am Joghurtbecher oder stecken ihn sogar nach dem Verzehr in den Becher hinein?

Viele Bürger tun das leider. Beim Recyclingprozess wird nach erster maschineller Sichtung der Becher mit Deckel dem Plastikmüll zugeordnet, obwohl der Deckel aus Aluminium besteht und leicht wiederverwertet werden könnte.

Auch Verpackungen wie z. B. Kunststoffschalen, in denen meistens Fleisch oder Käse verpackt werden, bestehen aus zwei verschiedenen Materialien. Die Abdeckfolie besteht häufig aus Polyethylen (PE), die Schale aus dem härteren Polyethylenterephthalat, bekannter unter der Kurzform PET. Einzelnen lassen sich die Materialien wiederverwenden, miteinander verschweißt funktioniert das bislang noch nicht gut.

Was gehört in die Gelben Säcke?

z.B. Margarine-, Sahne-, Pudding- und Joghurtbecher • Schalen für abgepacktes Obst und Gemüse, Schalen von Mikrowellen-Gerichten • Chips- und Erdnusstüten • Getränkekartons für Saft und Milch, Vakuumverpackungen (z. B. bei Kaffee) • Konserven- und Getränkedosen, leere Spraydosen • Alufolien • Weichspülerflaschen etc. • Kunststoff-, Folien- und Plastiktüten



Was gehört **nicht** in die Gelben Säcke?

z.B. Altkleider • Babyflaschen • Blechgeschirr • CD und Videokassetten • Elektrogeräte • Essensreste • Hygieneartikel (z.B. Einwegrasierer, Zahnbürsten, Haarbürsten/Kämme) • Feuerzeuge • Glas • Holzwole • Katzenstreu • Keramiktöpfe • Kinderspielzeug • Kunststoff oder Blech • Klarsichthüllen • Kugelschreiber • Luftmatratzen, Zelte • Medikamente, Spritzen • Papier, Pappe, Karton • Pflaster oder Verbandsmaterial • Zigarettenkippen

Sie haben Fragen zur Abfallentsorgung? Dann kontaktieren Sie bitte die Abfallberatung der Deponie GmbH Altmarkkreis Salzwedel unter Telefon 03 90 7 72 09 13 oder auch per E-Mail: abfallberatung@deponie-gmbh.de. Telefonisch erreichen Sie uns montags, mittwochs und donnerstags von 07:00 bis 15:45 Uhr, dienstags von 07:00 bis 17:00 Uhr und freitags von 07:00 bis 14:30 Uhr.

VERTEILERSTELLEN FÜR DEN GELBEN WERTSTOFFSACK

Postleitzahl, Ort, Ortsteil	Ausgabestelle	Straße
39624 Kalbe, Altmersleben	Dorfgemeinschaftshaus	Vietzener Str.
38486 Apenburg-Winterfeld	PUG	Mühlenweg
39619 Arendsee	Raiffeisen-Tankstelle	Bahnhofstraße 23
39619 Arendsee	SP Schommer	Friedensstraße 79
39624 Kalbe, Brunau	LBAG Brunau	Bahnhofstraße 153
38489 Beetzendorf	Gemeindeverwaltung	Marschweg 3
39619 Arendsee, Binde	Friseur Hennings	Binde Nr. 23 a
39619 Arendsee, Binde	Blumenhaus Klipp	Hauptstr. 46
29410 Salzwedel, Brewitz	Herr Bock	Brewitz Nr. 21
29410 Salzwedel, Brietz	Brietzer Getränkeladen	Hauptstraße 35 a
29410 Salzwedel, Ziethnitz	KfZ und Tankcenter Schilling	An der Warthe 3
29413 Salzwedel, Cheine	Abfallwirtschaftshof Cheine	Am Witte Berg 3
29413 Salzwedel, Dähre	NP Markt	Eickhorster Weg 1
29413 Salzwedel, Dähre	Raiffeisen-Markt	Hilmsener Str. 16
29410 Salzwedel, Dambeck	Wichmann	Im Dorfe 52
29413 Salzwedel, Diesdorf	Druckerei Peggau	Am Markt
29413 Salzwedel, Diesdorf	Bürgerbüro	Himmelreichstraße 1
29413 Salzwedel, Engersen	Dorfgemeinschaftshaus	Am Bahndamm 6
39619 Arendsee, Fleetmark	NP- Markt	Velgauerstraße 11 b
39638 Gardelegen	Lebenshilfe- Wäscherei	Am Lindenberg 5
39638 Gardelegen	Altm. Getränke Vertrieb	An der Breiten Gehre 5
39638 Gardelegen	Abfallwirtschaftshof Gardelegen	Bismarker Str. 81
39638 Gardelegen	Rewe	Str. d. ODF 57
39638 Gardelegen	Blumenladen La Rose	Str. der Freundschaft 13
39638 Gardelegen	Bura-Möbel	Buschhorstweg 5
39638 Gardelegen, Wiepke	Gaststätte "Spelunkenwirt"	Alte Dorfstr. 14
39638 Gardelegen	Tankstelle ELAN	Vor dem Salzwedeler Tor 1
38486 Klötze, Jahrstedt	Blumenladen	Dorfstraße 8
39638 Gardelegen, Jävenitz	Service u. Markt Pilzecker	Breite Straße 15
38489 Beetzendorf, Jübar	Gemeinde	Bahnhofstraße 10 c
39624 Kalbe, Kakerbeck	PUG-Kauf	Dorfstr. 21
39624 Kalbe/Milde	Fleischerei Kloß	E-Thälmann-Straße 47
39624 Kalbe/Milde	Raiffeisenmarkt	Eugenie-Schildt- Str. 4

Postleitzahl, Ort, Ortsteil	Ausgabestelle	Straße
29410 Salzwedel, Kemnitz	Schützenhaus	Buchtstraße 8
39619 Arendsee, Kleinau	Konsum	Hauptstr. 43a
39638 Klötze, Köckte	Ortsbürgermeister	Fritz-Schultz-Str. 2
29416 Salzwedel, Kuhfelde	Bäckerei Bock	Birkenweg 2
38486 Klötze, Kunrau	Heidebäcker Meyer	An der Kirche 10
38486 Klötze, Kusey	Engelmann	Bahnhofstr. 10
39638 Gardelegen, Letzlingen	Getränkemarkt	Magdeburger Str. 7
39638 Gardelegen, Letzlingen	Hubert Schmitz	Salchauer Str. 37
39638 Gardelegen, Lindstedt	Bibliothek	Schulstr. 72
29410 Salzwedel, Mahlsdorf	Dorfgemeinschaftshaus	Salzwedeler Str. 11
39619 Arendsee, Mechau	Gemeindeverwaltung	Dorfstraße 11
39624 Kalbe , Mehrin	F. Borchmann	Mehriner Dorfstr. 3 a
39649 Gardelegen, Mieste	Altm. Getränke Vertrieb	Riesebergstr. 41
39649 Gardelegen, Mieste	NP Markt	Wilhelmstraße 16 a
39624 Kalbe, Neuendorf a. D.	Blanke	Dorfstr. 3
29410 Salzwedel, Osterwohle	Dorfgemeinschaftshaus	Dorfstr. 1
39624 Kalbe, Packebusch	Borchert	Bahnhofstr. 10
39638 Gardelegen, Potzehne	Rolletschek	Am Dorn 9 a
29410 Salzwedel, Pretzier	Blumenladen Meyer	Pretzierer Dorfstr. 15
38486 Klötze, Röwitz	Kleiner Laden	Zum Pappeldamm 7
38489 Rohrberg	NL 2000- Markt	Schulstr. 1 a
39624 Kalbe, Sallenthin	Gebert	Sallenthin Nr. 27
29410 Salzwedel	SOS Spätverkauf	Am Anger 4
29410 Salzwedel	Bürgerbüro	Am Schulwall 1
29410 Salzwedel	Textilreinigung	Breitestraße 31
29410 Salzwedel	Kreisverwaltung	Karl-Marx-Straße 32
29410 Salzwedel	ALBA Niedersachsen-Anhalt GmbH	Salzwiesen 4
29410 Salzwedel	Bäckerei Bock	Südbockhorn 67
29410 Salzwedel	Waschcenter	Wandlungsbreite 10
29416 Salzwedel, Siedenlangenbeck	Elektrotechnik Feniuk	Siedenlangenbeck 28
39624 Kalbe, Vienau	Herr Walter	Weinbergstr. 3
38486 Apenburg-Winterfeld	Frischemarkt Körper	Achterstr. 86 a
29410 Salzwedel, Wistedt	Schäfer	Wistedt Nr. 14

ENTSORGUNG VON SPERRMÜLL

Begriff

Sperrmüll sind bewegliche Sachen aus Haushalten, die selbst nach einer zumutbaren Zerkleinerung wegen ihrer Sperrigkeit, ihres Gewichts oder ihrer Materialbeschaffenheit nicht in die vom Landkreis zugelassenen Abfallbehälter passen, diese beschädigen oder das Entleeren erschweren können.

Aufbereitung/Entsorgung

Die Mitarbeiter der Deponie GmbH Altmarkkreis Salzwedel fahren an den Sperrmülltagen mit zwei Fahrzeugen. Während mit dem einen Fahrzeug Sperrmüll aus Holzbestandteilen eingesammelt wird, lädt das andere Fahrzeug den übrigen Sperrmüll. Bitte legen Sie Sperrmüll aus Holzbestandteilen getrennt vom anderen Sperrmüll bereit, da Altholz, das zum Möbelbau verwendet wurde, recycelt wird. Der übrige Sperrmüll wird auf dem Abfallwirtschaftshof der Deponie GmbH in Gardelegen zerkleinert, sortiert und nach Wertstoffen getrennt. Der stofflich nicht verwertbare Anteil der Abfälle wird der energetischen Verwertung zugeführt.

Entsorgungsweg

Privat – entsprechend der geltenden Abfallwirtschaftssatzung gemäß § 4 sind Eigentümer bewohnter Grundstücke verpflichtet, ihre Grundstücke an die öffentliche Abfallentsorgung anzuschließen und die Abfälle ordnungsgemäß zu überlassen.

Gewerbe – Gewerbetreibende/öffentliche Einrichtungen können ihren Sperrmüll an Dritte oder an der Deponie GmbH Altmarkkreis Salzwedel abgeben.

An-, Ab- und Ummeldung

Es ist **keine** gesonderte Anmeldung erforderlich!

Abfuhrhythmus

zwei feste Sperrmülltermine im Jahr

Zweimal im Jahr haben Sie als Abfallgebührenzahler die Gelegenheit, kostenfrei Sperrmüll über die Straßensammlung entsorgen zu lassen. Wann in Ihrem Ort Sperrmüll entsorgt wird, können Sie im aktuellen Tourenplan nachlesen.

Selbstanlieferung

auf den Abfallwirtschaftshöfen der Deponie GmbH

Sie können jederzeit Sperrmüll außerhalb der festen Touren auf den Abfallwirtschaftshöfen der Deponie GmbH Altmarkkreis Salzwedel kostenpflichtig abgeben.

Befüllung/Bereitstellung

Sperrmüll muss am Abfuhrtag bis spätestens 7:00 Uhr gestapelt, gebündelt oder in sonstiger Weise geordnet vor dem Grundstück zur Abholung bereitgestellt werden. **Alles was auf dem Grundstück liegt, wird nicht entsorgt.** Das Einzelstück darf ein Gewicht von 75 Kilogramm sowie ein Volumen von 1,00 Meter mal 1,00 Meter mal 0,75 Meter nicht überschreiten. Insgesamt darf das Sperrmüll-Volumen pro Haushalt 5 Kubikmeter nicht übersteigen. Liegen mehr als 5 Kubikmeter Sperrmüll vor dem Grundstück, werden 5 Kubikmeter entsorgt. Der Rest des Sperrmülls bleibt liegen und muss vom Besitzer entsorgt werden. Wer am Tag der Sperrmüllsammlungen Schränke und Schubladen zur Entsorgung vor das Grundstück stellt, muss darauf achten, dass diese Schränke und Schubladen geleert sind. Nur so kann holzhaltiger Sperrmüll einer gewünschten Wiederverwertung zugeführt werden. Bitte benutzen Sie bei den Sperrmüllsammlungen keine Gelben Säcke. Gelbe Säcke sind dafür gedacht, Verpackungen mit dem grünen Punkt zu entsorgen.

Wissenswertes

Sperrmüll bedeutet nicht, dass gesamte Haushaltsauflösungen entsorgt werden. Ist das Sperr-Volumen von 5 m³ überschritten, bleibt der Rest stehen. Bei größeren Mengen an Sperrmüll beauftragen Sie bitte einen Containerdienst, Entrümpler oder liefern diesen auf den Abfallwirtschaftshöfen der Deponie GmbH Altmarkkreis selber an. Sperrmüll vor unbewohnten Grundstücken oder Garagen wird nicht entsorgt.

Sie können sich im Abfall-ABC informieren, welche Abfälle dem Sperrmüll zugeordnet werden. Das Abfall-ABC befindet sich im hinteren Teil des Abfallkalenders ebenso auf den Internetseiten der Deponie GmbH und des Altmarkkreises Salzwedel sowie in der neuen Abfall-App. So ersparen Sie sich, dass sie womöglich nach dem Entsorgungstag fest-

stellen müssen, dass Abfall nicht mitgenommen wurde. Als Abfallbesitzer sind Sie verpflichtet, den vor Ihrem Grundstück stehengebliebenen Sperrmüll zu beräumen oder eine Beräumung zu veranlassen. Kleinteile wie z.B. zerbrochenes Geschirr, Vasen, Legesteine etc. sind kein Sperrmüll. Gegenstände, die von der Größe her in die Restmülltonne passen, sind kein Sperrmüll! Auch eine größere Menge an Kleinteilen ist kein Sperrmüll! Gegenstände, deren Entsorgung über die Restmülltonne und über die Wertstoffsammlung (z.B. Papier, Bioabfälle, Altglas, Verpackungsmaterial, Bauabfälle) geregelt ist, werden ebenfalls nicht mitgenommen.

Die Entsorgung eines kompletten Hausrates kann nicht über die Sperrmüllsammmlung abgedeckt werden.

Was ist Sperrmüll?

z.B. Möbel, Möbelteile • Bettgestelle • Hocker • Bügelbrett • Gartenmöbel • Fahrräder, Dreiräder, Roller (ohne Bereifung) • Federbetten • Kommoden • Tische • Stühle • Truhen • Regalbretter • Lattenroste • Kindersitze • Koffer • Hunde- / Katzenkörbe • Kinderwagen • Matratzen • Teppiche & Auslegware (nicht gerollt; 1 m x 1 m)



Was ist kein Sperrmüll?

z.B. Türen • Fenster • Laminat, Parkett • Bauholz • Elektroaltgeräte • Tapetenreste • Abfälle aus Bau-, Umbau-, Abriss- oder Renovierungsarbeiten • Badkeramik • Farbeimer (gefüllt) • Glasflaschen • Dachpappe • sonstige Abfälle für Gelbe Säcke

Sie haben Fragen zur Abfallentsorgung? Dann kontaktieren Sie bitte die Abfallberatung der Deponie GmbH Altmarkkreis Salzwedel unter Telefon 03907 720913 oder auch per E-Mail: abfallberatung@deponie-gmbh.de. Telefonisch erreichen Sie uns montags, mittwochs und donnerstags von 07:00 bis 15:45 Uhr, dienstags von 07:00 bis 17:00 und freitags von 07:00 bis 14:30 Uhr.

ENTSORGUNG VON ALTGLAS

Begriff

Altglas sind Verkaufsverpackungen aus Hohlglas, deren sich der Besitzer entledigen will. Altglas ist heutzutage der wichtigste Rohstoff für die Herstellung von neuen Glasverpackungen.



Aufbereitung/Entsorgung

Glas hat eine hohe Lebenserwartung und kann mehrfach aufbereitet werden.

Überlassungspflicht

Die Rücknahme ist über das Duale System Deutschland geregelt.

An-/Ab- und Ummeldung

nicht erforderlich

Befüllung

Damit Altglas beliebig oft recycelt werden kann, muss es farblich in die entsprechend gekennzeichneten Container entsorgt werden. Viele Bürger glauben, dass bei der Entleerung der Glascontainer das sortierte Altglas beim Beladen der Fahrzeuge vermischt wird. Entgegen dieser weit verbreiteten Ansicht verfügen alle LKW, die in der Entsorgung von Altglas im Einsatz sind, über drei (von außen nicht sichtbare) Kammern zur Getrennterfassung der einzelnen Glasfraktionen. Die sortenreine Trennung von Glas nach Farben ist für die Weiterverarbeitung sehr wichtig. Eine einzige grüne Sektflasche kann in der Wiederverarbeitungsanlage 500 Kilogramm Weißglas grün einfärben. Weißglas hingegen entfärbt das Buntglas. Bitte nur restentleerte Gläser entsorgen.

Bereitstellung

Suchen Sie Altglascontainer in Ihrer Nähe? Nutzen Sie die Abfall-App!

Bei Fragen zum Abfall steht Ihnen die Abfallberatung der Deponie GmbH Altmarkkreis Salzwedel zur Verfügung.

Bei Fragen oder Hinweisen zu den Containerstellplätzen steht Ihnen die ALBA Niedersachsen-Anhalt GmbH zur Verfügung.

Wissenswertes

Was ist mit den Deckeln? Deckel und Verschlüsse aus Kunststoff oder Metall gehören separat in den Gelben Sack. Die modernen Glassortieranlagen sortieren aber Deckel und Verschlüsse, die auf den Gläsern geblieben sind, problemlos aus.

Bitte achten Sie auf die Farbsortierung! Aus kunterbunt zusammengewürfelten Glasscherben lässt sich nur schwer wieder eine bestimmte Glasfarbe herstellen. Blaues und rotes Altglas gehören zum Grünglas, denn Grünglas kann den größten Anteil an Fremdfarben aufnehmen. Bitte halten Sie sich an diese Trennung. Denn nur so können die Glashütten wieder farbechte Flaschen und Gläser herstellen.

Ist der Container einmal voll, stellen Sie bitte kein Altglas oder sonstigen Abfall neben den Container. Zwar werden die Stellplätze der Glascontainer regelmäßig gesäubert, die dabei anfallenden Kosten gehen aber zu Lasten aller Gebührenzahler.

Zeiten der Nutzung:

Montag bis Freitag: von 08:00 bis 19:00 Uhr

Sonnabend: von 08:00 bis 13:00 Uhr

Sie haben Fragen zur Abfallentsorgung? Dann kontaktieren Sie bitte die Abfallberatung der Deponie GmbH Altmarkkreis Salzwedel unter Telefon 03907 720913 oder auch per E-Mail: abfallberatung@deponie-gmbh.de. Telefonisch erreichen Sie uns montags, mittwochs und donnerstags von 07:00 bis 15.45 Uhr, dienstags von 07:00 bis 17:00 und freitags von 07:00 bis 14.30 Uhr.

Was gehört in die Glascontainer?

Flakons aus Glas • Getränkeflaschen aus Glas • Konservengläser, sonstiges Verpackungsglas wie Marmeladen- und Senfgläser • pharmazeutische Glasbehälter • Einmachgläser



Was gehört nicht in die Glascontainer?

Auflaufformen • Autoscheiben • Autolampen • Batterien • Bleiglas • Blumenvasen • Ceran-Kochfelder • Flachglas • Glaskeramik • Glaskochplatten • Glühbirnen • hitzebeständiges Glas • Ofen- und Kaminglas • Keramikflaschen und -töpfe • Kunststoffflaschen • Leuchtstoffröhren • medizinische Spritzen und Zubehör • Mikrowellenherdgeschirr • Monitor- und Fernseherglas • Steingutflaschen • Weihnachtsbaumkugeln • Trinkgläser

ENTSORGUNG VON ALTKLEIDERN

Begriff

Als Alttextilien bezeichnen wir Bekleidungs-, Haus- und Heimtextilien nach ihrem Gebrauch. Zu den Bekleidungstextilien zählen Oberbekleidung und Wäsche. Haushaltstextilien umfassen Bett- und Tischwäsche, Decken und Handtücher. Heimtextilien sind Gardinen.



Aufbereitung/Entsorgung

Nach der Sammlung in den Altkleidercontainern werden die Altkleider nach mehreren Sortiervorgängen ihrer Qualität nach eingeteilt. Durch diese fach- und sachgerechte Sortierung wird sichergestellt, dass ein möglichst hoher Anteil als Secondhand-Kleidung wieder verwendet werden kann. Durchschnittlich eignen sich nur noch ca. 50-55 Prozent der Textilien für den Secondhand-Gebrauch. Die andere Hälfte wird häufig zu Putzlappen oder Rohstoffen verarbeiten.

Wo stehen Altkleidercontainer bereit?

Altkleider können Sie im Altmarkkreis Salzwedel in den in Städten und Gemeinden zahlreich vorhandenen Sammelcontainern entsorgen.

Zudem bieten Ihnen unter anderem auch die Abfallwirtschaftshöfe der Deponie GmbH Altmarkkreis Salzwedel in Gardelegen und Cheine sowie die Wertstoffhöfe in Arendsee, Diesdorf und Klötze die Möglichkeit, Altkleider zu entsorgen.

Bereitstellung

Suchen Sie Altkleidercontainer in Ihrer Nähe?

Nutzen Sie die Abfall-App!

Bei Fragen zum Abfall steht Ihnen die Abfallberatung der Deponie GmbH Altmarkkreis Salzwedel zur Verfügung.

Wissenswertes

Die Herstellung von Putzlappen erfolgt aus nicht mehr als Kleidungsstück nutzbaren Textilien mit hohem Baumwollanteil: Sie werden von nichttextilen Teilen (zum Beispiel Knöpfe, Reißverschlüsse) befreit und zu Putzlappen geschnitten und umsäumt. Die Vlies- und Reißspinnstoffindustrie nutzt gestrickte Waren und gewebte Tücher aus Wolle, Baumwolle und Synthetik als Rohstoffe. Die erzeugten Reißfasern

werden zu Vliesstoffen weiterverarbeitet. Die Automobilindustrie verwendet diese zum Beispiel für die Innenverkleidung von Autos oder für Formteile.

Bitte die Textilien in Tüten verpackt in die Container einwerfen.

Auch defekte Altkleider können in den Containern entsorgt werden!

Was gehört in Altkleidercontainer?

Plüschtiere • Schals, Mützen, Hüte • Schuhe (paarweise zusammengebunden) • Gardinen • Tischdecken • Bettwäsche • Wolldecken



Was gehört nicht in Altkleidercontainer?

Federbetten • Staubsaugerbeutel • Videokassetten



ENTSORGUNG VON ARZNEIMITTELN

In Deutschland gibt es keine einheitliche Regelung zur Entsorgung von Medikamenten und Arzneimitteln. Um unsere Umwelt nachhaltig zu schützen und die Wirksamkeit von Medikamenten zu erhalten, ist die sachgemäße Entsorgung von Arzneimitteln jedoch sehr wichtig. Es gibt verschiedene Wege, verschreibungspflichtige und freiverkäufliche Arzneimittel wie zum Beispiel Tabletten, Tropfen, Zäpfchen, Sprays, Spritzen und Verbandsmaterial zu entsorgen.

- Entsorgung über den Hausmüll: In den meisten Fällen können Medikamente und Arzneimittel in der Restmülltonne entsorgt werden. Dieser Entsorgungsweg ist mit wenig Aufwand verbunden, gleichzeitig aber umweltbewusst und sicher.
- Entsorgung über das Schadstoffmobil
- Entsorgung über die Abfallwirtschaftshöfe der Deponie GmbH Altmarkkreis Salzwedel
- Entsorgung über die Apotheken: Ein Teil der Apotheken bietet die Rücknahme von Medikamenten auf freiwilliger Basis an.

Das sollten Sie nicht tun!

Spülen Sie alte oder nicht mehr benötigte Medikamente keinesfalls die Toilette/Waschbecken hinunter! Diese Entsorgungsmethode ist verboten!

Die Wirkstoffe der Arzneimittel können in den Kläranlagen in den meisten Fällen nicht vollständig abgebaut werden. Eine Entfernung dieser Stoffe aus dem Wasserkreislauf ist sehr aufwendig und kostenintensiv. Teilweise gelangen Inhaltsstoffe von Medikamenten mit dem Abwasser aus der Kläranlage über Bäche und Flüsse wieder in den Wasserkreislauf. Auch Grundwasserkontaminationen und Anreicherungen in Böden können die Folge sein. Die Belastung für die Umwelt ist enorm, aber auch die Gefahr für die Menschen und andere Lebewesen ist kaum abschätzbar. Jedem muss bewusst sein, dass Verunreinigungen, die im Wasserkreislauf zirkulieren und nicht entfernt werden können, über die Trinkwasserversorgung zurück in den eigenen Haushalt gelangen.

Wasser ist Leben, jeder sollte achtsam damit umgehen!

Leere Verpackungen

Sie stellen das kleinste Problem dar: Leere Verpackungen aus Papier, Pappe und Karton sowie alte Beipackzettel gehören zum Altpapier, leere Glasbehälter in die Glas-Container (getrennt nach Farbe) und Kunststoffverpackungen in den Gelben Sack. So kann das wertvolle Verpackungsmaterial sinnvoll wiederverwertet werden.

ENTSORGUNG VON GEFÄHRLICHEN BAUABFÄLLEN

Asbest

Asbest ist die Bezeichnung für eine Gruppe natürlich vorkommender, feinfaseriger Minerale. Da Asbest außerordentlich hitze- und weitgehend chemikalienbeständig ist, wurde er in der Vergangenheit in vielen Produkten eingesetzt. Asbest wurde z.B. im Baubereich verwendet: in Rohren für den Hoch- und Tiefbau, ebenen oder gewellten großformatigen Platten aber auch als kleinformatischen Fassaden- und Dachplatten. Es wurde auch in Elektro-Heizgeräten wie z.B. in Nachtspeicheröfen verbaut.

Die Selbstanlieferung erfolgt nur auf den Abfallwirtschaftshöfen der Deponie GmbH Altmarkkreis Salzwedel.

Was ist hierbei zu beachten?

Dieser Abfall darf nur in dafür vorgesehenen Behältnissen (Big Bag, Plattensack) transportiert und angeliefert werden. Big Bags und Plattensäcke sind erhältlich auf den Abfallwirtschaftshöfen der Deponie GmbH Altmarkkreis Salzwedel.

Was haben Gewerbetreibende zu beachten?

Alle Abfallerzeuger, -beförderer und –entsorger sind zur Führung von Nachweisen verpflichtet. Ausgenommen sind Abfallerzeuger, bei denen nicht mehr als insgesamt zwei Tonnen gefährlicher Abfälle (Kleinmengen) jährlich anfallen.

Mineralfaserabfälle (Glaswolle/Steinwolle)

Mineralfaser ist ein weicher künstlicher Werkstoff, der häufig für die Wärmedämmung von Häusern eingesetzt wird.

Die Selbstanlieferung erfolgt nur auf den Abfallwirtschaftshöfen der Deponie GmbH Altmarkkreis Salzwedel.

Was ist hierbei zu beachten?

Dieser Abfall muss staubfrei verpackt transportiert und angeliefert werden. Hierfür können handelsübliche reißfeste Abfallsäcke verwendet werden.

Was haben Gewerbetreibende zu beachten?

Alle Abfallerzeuger, -beförderer und –entsorger sind zur Führung von Nachweisen verpflichtet. Ausgenommen sind Abfallerzeuger, bei denen nicht mehr als insgesamt zwei Tonnen gefährlicher Abfälle (Kleinmengen) jährlich anfallen.

Teerpappe & Bitumenpappe

Teer- und Bitumenpappe sind mit Teer oder Bitumen getränkt, hauptsächlich werden sie als Dachabdeckung genutzt.

Die Selbstanlieferung erfolgt nur auf den Abfallwirtschaftshöfen der Deponie GmbH Altmarkkreis Salzwedel.

Was ist hierbei zu beachten?

Hier gelten keine Liefervorschriften.

Was haben Gewerbetreibende zu beachten?

Alle Abfallerzeuger, -beförderer und –entsorger sind zur Führung von Nachweisen verpflichtet. Ausgenommen sind Abfallerzeuger, bei denen nicht mehr als insgesamt zwei Tonnen gefährlicher Abfälle (Kleinmengen) jährlich anfallen.

Nachtspeicheröfen

Die Geräte sind staubdicht mit einem starken Textilklebeband an den Lüftungsschlitzen und anderen Geräteöffnungen abzukleben. Sie sind mit einer starken reißfesten, durchsichtigen Folie einzuschlagen und luftdicht abzukleben, sie müssen auf Paletten verladen sein. Es muss garantiert sein, dass während der Verladung und des Transportes keine Asbestfasern aus den Geräten austreten können.

Die geplante Entsorgung von Nachtspeichergeräten ist unter der Telefonnummer 03907 720922 eine Woche vorher anzumelden. Hier gibt es weitere Informationen zur Entsorgung. Nicht angemeldete Nachtspeicheröfen werden nicht angenommen!

ENTSORGUNG VON BAUABFÄLLEN

Begriff

Baustellenabfälle sind z.B. bei Neubau, Umbau, Renovierung oder Reparatur von Bauwerken anfallende Abfälle wie Baumaterialreste, Verpackungsmaterial, Kunststoffe, Isoliermaterial. Teilweise enthalten Baustellenabfälle auch gefährliche Stoffe wie Farben, Kleber, Isolier- und Holzschutzmittel.



Bauschuttgemisch zur Ablagerung

Die Selbstanlieferung erfolgt nur auf den Abfallwirtschaftshöfen der Deponie GmbH Altmarkkreis Salzwedel.

Kies • Mörtel • Fliesen • Keramik • Sanitärkeramik • Dachpfannen • Mauerreste • Betonaufbruch • Gehwegplatten • Ziegelsteine • Pflastersteine • Fensterglas • Aquarien • Gasbetonsteine • Gemische aus Beton, Ziegel, Fliesen und oder Keramik • Sauerkrautplatten

Gemischter Bau- und Abbruchabfall

Die Selbstanlieferung erfolgt nur auf den Abfallwirtschaftshöfen der Deponie GmbH Altmarkkreis Salzwedel.

Teichfolie • Kunststoffisolierungen • Randstreifen Estrich • Abdeckplanen • Gewebeplanen • KG-Rohre (außer Asbest) • Kunststoffreste Fußbodenheizung • Dachrinnen • Balkonverkleidungen • Kunststofffenster (ohne Glas) • Kunststofftüren (ohne Glas) • Kunststoffduschkabinen • Wellpolyester • Badewannen (Acryl) • Duschtassen (Acryl)

Baustoffe auf Gipsbasis

Die Selbstanlieferung erfolgt nur auf den Abfallwirtschaftshöfen der Deponie GmbH Altmarkkreis Salzwedel.

Gipskartonplatten • Rigipsplatten

Bau- und Abbruchholz (behandelt/unbehandelt; gefährlich/ungefährlich)

Die Selbstanlieferung erfolgt nur auf den Abfallwirtschaftshöfen der Deponie GmbH Altmarkkreis Salzwedel.

Holztüren (ohne Glas) • Holztürzargen • Parkett • Holzbodenunterbau • Dachbalken • Deckentäfelung aus Holz • Holzfenster (ohne Glas) • OSB-Verlegeplatten • Grobspanplatten • Holzzäune • Paneele • Holzdecken

Sie haben Fragen zur Abfallentsorgung? Dann kontaktieren Sie bitte die Abfallberatung der Deponie GmbH Altmarkkreis Salzwedel unter Telefon 03907 720913 oder auch per E-Mail: abfallberatung@deponie-gmbh.de. Telefonisch erreichen Sie uns montags, mittwochs und donnerstags von 07:00 bis 15.45 Uhr, dienstags von 07:00 bis 17:00 und freitags von 07:00 bis 14.30 Uhr.

ENTSORGUNG VON ALTMETALL

Begriff

Als Altmittel bezeichnet man häufig Gegenstände, die z.B. aus Bronze, Aluminium oder Stahl bestehen. Schrott ist ein häufig verwendetes Synonym.



Aufbereitung/Entsorgung

Der Metallschrott wird dem Metallrecycling zugeführt. Aluminium und Stahl haben dabei den größten Anteil. Aus dem Metallschrott werden sortenreine neue Metallwaren hergestellt.

Wer diesen Abfall über den Altmarkkreis entsorgen lässt, unterstützt eine stabile Abfallgebühr!

Selbstanlieferung

Altmittel kann auf dem Wertstoffhof Klötze und den Abfallwirtschaftshöfen der Deponie GmbH kostenlos abgegeben werden.

Was ist Altmittel?

Bettgestell • Fahrräder ohne Bereifung • Gartenmöbel (Metall) • Gießkannen • Maschendraht • Metallkanister (leer) • Pfannen • Rasenmäher (ohne Benzin, Öl) • Rohre • Sonnenschirme (ohne Stoff) • Töpfe • Zinkbadewannen



Was ist kein Altmittel?

Elektroaltgeräte • Druckgasflaschen • Feuerlöscher



ENTSORGUNG VON HAUSHALTSGERÄTEN/ ELEKTRONIKSCHROTT

Begriff

Elektro- und Elektronikgeräte sind Geräte, die zu ihrem ordnungsgemäßen Betrieb elektrische Ströme oder elektromagnetische Felder benötigen und/oder Geräte zur Erzeugung, Übertragung und Messung solcher Ströme und Felder, die für den Betrieb mit Wechselspannung von höchstens 1.000 Volt oder Gleichspannung von höchstens 1.500 Volt ausgelegt sind.

Aufbereitung/Entsorgung

Elektroaltgeräte werden 6 verschiedenen Sammelgruppen zugeordnet. Jede Sammelgruppe durchläuft ein anderes Recyclingverfahren.

Wer diesen Abfall über den Altmarkkreis entsorgen lässt, unterstützt eine stabile Abfallgebühr!



Entsorgungsweg

Die Erfassung von Altgeräten aus privaten Haushalten darf nur von der Deponie GmbH Altmarkkreis Salzwedel, den Vertreibern sowie Herstellern der Geräte vorgenommen werden.

Selbstanlieferung

Es bedarf keiner Anmeldung. Elektroaltgeräte von privaten Haushalten werden auf den Abfallwirtschafts- und Wertstoffhöfen der Deponie GmbH Altmarkkreis Salzwedel kostenlos entgegengenommen. Alternativ können sie ein Rücknahmesystem der Hersteller oder Vertreiber von Elektro- und Elektronikgeräten nutzen.

Rechtlicher Hintergrund

Das neu beschlossene Elektroggesetz (ElektroG: Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten) soll die abfallrechtliche Produktverantwortung der Hersteller von Elektro- und Elektronikgeräten umsetzen, wie das Bundesumweltamt erläutert. Zudem sind Vertreiber mit einer Verkaufsfläche für Elektro- und Elektronikgeräte von mindestens 400 Quadratmetern verpflichtet, beim Verkauf eines neuen Elektro- oder Elektronikgerätes an einen Endnutzer ein Altgerät der gleichen Geräteart, das im Wesentlichen die gleichen Funktionen wie das neue Gerät erfüllt, unentgeltlich zurückzunehmen (1:1 Rücknahme). Altgeräte, die in keiner äußeren Abmessung größer als 25 Zentimeter sind, müssen in haushaltsüblichen Mengen unentgeltlich zurückgenommen werden. Die Rücknahme darf nicht an den Kauf eines Elektro- oder Elektronikgerätes geknüpft werden (0:1 Rücknahme). Dasselbe gilt auch im Versandhandel. In dem Fall bezieht sich die Mindestfläche von 400 Quadratmetern auf die gesamte Lager- und Versandfläche des Händlers.

Wissenswertes

Nicht genutzte Altgeräte gehören nicht in die Restmülltonne und auch nicht in den Sperrmüll! Elektro-Altgeräte dürfen nicht an sogenannte „Sammler“ ausgehändigt werden. Diese Sammlungen sind illegal.

Sehr oft werden Altgeräte zwar zuerst von den „Sammlern“ mitgenommen und ausgeschlachtet, später aber in Straßengräben, an Glascontainern, oder in der freien Natur abgestellt. Diese Altgeräte dort wieder zu entsorgen, geht zu Lasten eines jeden Gebührenzahlers.

Bei diesen Sammlungen passiert es auch sehr oft, dass manche Altgeräte vor den Grundstücken liegenbleiben, weil die „Sammler“ für diese Geräte keine Verwendung haben. Ist das der Fall, hat der Eigentümer der Geräte die Pflicht, diese Altgeräte unverzüglich auf sein Grundstück zurück zu nehmen. Erfolgt dies nicht, hat der Bereitsteller oder Grundstückseigentümer die Kosten der Entsorgung zu tragen.

Der zuständige Entsorger wird bereitgestellte Altgeräte im Rahmen der zweimal jährlich stattfindenden Sperrmüllsammlungen nicht entsorgen!



Was sind Elektronikaltgeräten?

Computer • Drucker • Elektroboiler • Elektroherde • Gefriertruhen/
-schränke • Kühlschränke • Mikrowellen • PC-Tastaturen •
Rasenmäher (elektr.) • Scanner • Spülmaschinen • Staub-
sauger • Stereoanlagen, Radios • TV-Anlagen • Wasch-
maschinen • Wäschetrockner • Telefone • Faxgeräte



Was sind keine Elektronikaltgeräten?

Druckgasflaschen • Feuerlöscher
Diese Gegenstände sind ebenfalls keine Sperrmüll!



ENTSORGUNG VON GEFÄHRLICHEN ABFÄLLEN (SCHADSTOFFEN)

Begriff

Gefährliche Abfälle sind schadstoffhaltige bewegliche Sachen aus Haushaltungen, durch die eine umweltschonende Abfallentsorgung erschwert oder gefährdet wird. Diese Abfälle können Menschen, Tiere und Pflanzen oder andere Organismen sowie ganze Ökosysteme schädigen.

Aufbereitung/Entsorgung

Einige Schadstoffe müssen mit größter Umsicht entsorgt werden. Andere jedoch lassen sich recyceln. Wer Abfälle verwertet, schont natürliche Rohstoffvorkommen und leistet einen wirksamen Beitrag zum Klimaschutz.

An-/Ab- und Ummeldung

Es bedarf **keiner** Anmeldung!

Abfuhrhythmus

Einmal im Jahr tourt das Schadstoffmobil durch den Altmarkkreis Salzwedel und bietet den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, gefährliche Abfälle (Schadstoffe) aus den Haushalten zu entsorgen. Die Termine werden ca. im September/Oktober durch den Altmarkkreis Salzwedel auf deren Internetseite, der Seite der Deponie GmbH sowie in der neuen Abfall-App bekannt gegeben.

Selbstanlieferung

Auf den Abfallwirtschaftshöfen der Deponie GmbH Altmarkkreis Salzwedel können jederzeit Schadstoffe abgegeben werden.

Bei der Entsorgung von gefährlichen Abfällen ist zu beachten:

- Flüssige gefährliche Abfälle liefern Sie bitte in verschlossenen Behältnissen bis maximal 20 Liter oder 20 Kilogramm an
- Vollständig ausgetrocknete Reste von Wandfarben (Dispersionsfarben) und Lacken sowie Klebstoffe sind Reststoffe und gehören in die Restabfalltonne
- Altmedikamente gehören ohne Verpackung in die Restmülltonne. Auch Apotheken bieten oftmals als Serviceleistung eine freiwillige Rücknahme von Arzneimitteln an. Dies erfolgt jedoch nicht flächendeckend und Apotheken sind rechtlich auch nicht zu einer Rücknahme von alten Arzneimitteln verpflichtet.
- Altöl kann man auch dort zurückgeben, wo es gekauft wurde. Daher ist es beim Kauf von Motoren- und Getriebeöl wichtig, die Rechnung aufzuheben und bei der Abgabe vorzulegen. Der Handel ist zu einer kostenlosen Rücknahme verpflichtet.
- Batterien dürfen nicht in Restmülltonnen entsorgt werden. Haushaltsbatterien können kostenlos in einigen Verkaufsstellen abgegeben werden. Die kostenfreie Entsorgung von Batterien ist auch auf den Abfallwirtschaftshöfen in Gardelegen und Cheine zu den entsprechenden Annahmezeiten möglich.
- Für Starterbatterien (Auto/Motorrad) gilt die Pfandregelung: Wer beim Kauf keine alte Starterbatterie zurückgibt, muss Pfand bezahlen. Die Pfand-Rückerstattung erfolgt dann bei Rückgabe der Batterie im Handel.

Sie haben Fragen zur Abfallentsorgung? Dann kontaktieren Sie bitte die Abfallberatung der Deponie GmbH Altmarkkreis Salzwedel unter Telefon 03907 720913 oder auch per E-Mail: abfallberatung@deponie-gmbh.de. Telefonisch erreichen Sie uns montags, mittwochs und donnerstags von 07:00 bis 15.45 Uhr, dienstags von 07:00 bis 17:00 und freitags von 07:00 bis 14.30 Uhr.

Was sind gefährliche Abfälle?

Abflussreiniger, Aceton, Akkus, Allzweckreiniger, Autobatterien, Autopflegemittel • Backofenreiniger, Beizmittel, Benzin, Bleichmittel, Bremsflüssigkeit • Chemikalien • Desinfektionsmittel, Deckenfarbe (flüssig) • Entfärber, Entkalker, Entroster, Entwicklungsbilder • Farbspraydosen, Feuerlöscher, Fixierbäder, Fotochemikalien, Fleckenentferner, Frostschutzmittel, Farbreste (flüssig) • Giftstoffe, Glycerin, Grillanzünder, Grillreiniger • Haarfärbemittel, Heizöl, Herdputzmittel, Holzschutzmittel • Imprägniermittel, Insektensprays, Insektizide • Klebstoffe (flüssig), Knopfzellen • Lacke (flüssig), Lametta, Laugen,

Lederpflegemittel, Leim (flüssig), Lösungsmittel • Metallputzmittel, Möbelpflegemittel, Mottenschutzmittel • Nagellack, Nagellackentferner, Natronlauge • Ölbinder, Ölfilter, mit Öl verunreinigte Stoffe • Petroleum, Pflanzenschutzmittel, Pinselreiniger, Putzmittelreste, Pestizide • Quecksilberthermometer • Reinigungsmittel, Rostschutzmittel • Säuren, Sanitärreiniger, Schädlingsbekämpfungsmittel, Silberputzmittel, Spiritus, Spraydosen • Terpentin • Unkrautvernichtungsmittel • Verdünner • Waschbenzin, WC-Reiniger, Wandfarbe (flüssig)

ENTSORGUNG VON WEIHNACHTSBÄUMEN

Im Monat Januar werden ausschließlich in den folgenden Städten ausgediente Weihnachtsbäume kostenfrei entsorgt: Arendsee, Kalbe/Milde, Klötze, Gardelegen und Salzwedel.

Nicht abgefahren werden die Weihnachtsbäume in den eingemeindeten Ortschaften.

Sie können Ihren Weihnachtsbaum auch auf den Abfallwirtschaftshöfen der Deponie GmbH Altmarkkreis Salzwedel kostenfrei abgeben. Damit auch Ihr Weihnachtsbaum von der Deponie GmbH Altmarkkreis entsorgt werden kann, beachten Sie bitte die folgenden Punkte:

- Schmücken Sie bitte Ihren Weihnachtsbaum restlos ab und verpacken Sie den Baum bitte nicht in Folien und/oder Säcke.
- Weihnachtsbäume, die entsorgt werden sollen, legen Sie bitte am Entsorgungstag so vor das Grundstück, dass der Baum andere Verkehrsteilnehmer nicht behindert oder gar gefährdet.
- Legen Sie den Baum am Abholtag bis 7:00 Uhr bereit.

- Mitgenommen werden nur natürliche Weihnachtsbäume bis zu einer Höhe von 2 Meter.
- Zur Dekoration genutztes und gebündeltes Reisig wird ebenfalls entsorgt.

Nicht mitgenommen werden sonstiger Baum- und Strauchschnitt, der im Garten und/oder auf dem Grundstück angefallen ist.

Wann entsorgt die Deponie GmbH die Weihnachtsbäume?

- | | |
|---------------------------------|------------|
| • Arendsee (nur Stadtgebiet) | 10.01.2018 |
| • Kalbe/Milde (nur Stadtgebiet) | 12.01.2018 |
| • Klötze (nur Stadtgebiet) | 10.01.2018 |
| • Gardelegen (nur Stadtgebiet) | 12.01.2018 |
| • Salzwedel (nur Stadtgebiet) | 10.01.2018 |



NEUE GEWERBEABFALLVERORDNUNG (GEWABFV) ZUM 01.08.2017

Um eine möglichst hochwertige Verwertung der Abfälle zu gewährleisten, müssen Gewerbebetriebe ihre Abfälle wie **Papier, Holz, Glas, Kunststoff, Bioabfall, Textilien und Metalle** bereits direkt an der Anfallstelle trennen. Abfälle, die dem Elektro- und Elektronik- oder dem Batteriegesetz unterliegen oder im Rahmen des Dualen Systems Deutschlands (DSD) separat entsorgt werden, sind davon nicht betroffen.

Durch die Gewerbeabfallverordnung wird bestimmt, dass folgende gewerbliche Abfälle jeweils getrennt gesammelt und einer Verwertung zugeführt werden müssen:

- Papier, Pappe, Kartonagen (Abfallschlüssel 200101)
- Glas (Abfallschlüssel 200102)
- Kunststoffe (Abfallschlüssel 200139)
- Metall (Abfallschlüssel 200140)
- biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle (Abfallschlüssel 200108)
- biologisch abbaubare Garten- und Parkabfälle (Abfallschlüssel 200201)
- Marktabfälle (Abfallschlüssel 200302)
- Textilien (Abfallschlüssel 200111)

Die Trennung der Fraktionen ist entsprechend zu dokumentieren und auf Verlangen der zuständigen Behörde vorzulegen. Die Dokumentation ist durch Lagepläne, Lichtbilder, Praxisbelege wie Liefer- oder Wiegescheine oder ähnliche Dokumente vorzunehmen.

Eine Erklärung des Übernehmers der Abfälle, die die Zuführung der getrennt gesammelten Abfälle zur stofflichen Verwertung belegt, muss der Abfallerzeuger vorhalten. Ist eine getrennte Erfassung auf Grund der technischen Unmöglichkeit *1 oder der wirtschaftlichen Unzumutbarkeit *2 nicht möglich, so ist es nach Bescheinigung erlaubt, Abfälle gemischt zu sammeln. Dieses Gemisch muss dann nachweislich einer Vorbehandlungsanlage zugeführt werden.

Ziel ist eine Senkung der Müllverbrennung (thermische Abfallbehandlung) beim Gewerbemüll. Die derzeitige Recyclingquote von 7 Prozent soll auf mindestens 30 Prozent ansteigen.

*1 Technische Unmöglichkeit

- Platzmangel durch sehr beengte bzw. gänzlich fehlende räumliche Verhältnisse zur Aufstellung von Sammelbehältern
- Die Befüllung der Abfallbehälter an öffentlichen Anfallstellen erfolgt durch eine Vielzahl von Erzeugern (z.B. in Zügen, Bahnhöfen, Flughäfen oder auf Rastanlagen)

*2 Wirtschaftliche Unzumutbarkeit

- Eventuell vorliegende Angebote belegen die zu hohen Kosten
- Eine zu geringe Abfallmenge der einzelnen Fraktionen: Anhaltspunkt für eine geringe Menge ist laut Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) eine Menge von insgesamt 50 kg/Woche über sämtliche Abfallfraktionen

Auch für Bau- und Abbruchabfälle definiert die Verordnung erweiterte Getrenntsammlungs- und Dokumentationspflichten.

Bau- und Abbruchabfälle

- sind Abfälle, die z.B. bei Neubau-, Renovierungs-, Sanierungs- und Abbruchmaßnahmen anfallen
- folgende Abfallfraktionen müssen zukünftig getrennt gesammelt werden: Glas, Kunststoffe, Metalle, Holz, Dämmmaterial, Bitumengemische, Baustoffe auf Gipsbasis, Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik
- hier gelten ebenfalls die Ausnahmen der technischen Unmöglichkeit und der wirtschaftlichen Unzumutbarkeit
- die Dokumentationspflichten entfallen nur für Bau- und Abbruchmaßnahmen, bei denen die insgesamt anfallenden Abfälle 10 Kubikmeter nicht überschreiten

- unter Bau- und Abbruchabfällen befinden sich häufig mineralische Abfälle, bei denen keine energetische Verwertung möglich ist, sondern sonstige Verwertungs- oder Entsorgungsmaßnahmen in Betracht kommen

Eine Verletzung des Gebotes zur Getrenntsammlung sowohl für gewerbliche Siedlungsabfälle als auch für Bau- und Abbruchabfälle stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße bis zu 100.000 EUR und auch einem Eintrag ins Gewerbezentralregister geahndet werden kann. Auch die Nicht-Einhaltung der Dokumentationspflichten kann mit einem Bußgeld geahndet werden.

Wie gehen Sie nun vor?

1. Klären Sie, welche Abfallfraktionen und in welchem Ausmaß bei Ihnen im Unternehmen anfallen.
2. Wie haben Sie die Fraktionen bisher entsorgt?
3. Können Sie den bisherigen Entsorgungsweg beibehalten?
4. Müssen Sie eine zusätzliche Trennung durchführen?
 - Ist die technische Möglichkeit gegeben? Erstellen Sie ggf. einen Lageplan über Ihren Betriebshof oder die Baustelle. (Stellplatz)
 - Ist eine weitere Trennung wirtschaftlich zumutbar? (Menge des Abfalls, Kosten)
5. Werden bei Ihnen Abfälle bereits getrennt entsorgt? Holen Sie sich von Ihrem Entsorger einen Nachweis, dass die Abfälle stofflich verwertet werden.
6. Entsorgen Sie Abfallgemische? Besorgen Sie sich einen Nachweis, dass die Abfälle einer Vorbehandlungs- und Aufbereitungsanlage zugeführt werden.
7. Wie soll die Dokumentation zukünftig erfolgen? (Zuständigkeit, Übersicht der Abfallmengen, Erklärungen der Entsorger, Hinterlegung von kopierten Rechnungen und Wiegescheinen, Erläuterung wegen mangelnder Getrennthaltung)

ENTSORGUNG VON GEWERBLICHEN SIEDLUNGSABFÄLLEN

Die Größe und die Anzahl der Restmülltonnen, die Gewerbe- und Handwerksbetriebe laut Satzung vorhalten müssen, richtet sich danach, wie viele Personen in dem jeweiligen Betrieb beschäftigt sind. Für die Entsorgung von gewerblichen Siedlungsabfällen stehen Abfallbehälter in den Größen 80 Liter bis 1.100 Liter zur Verfügung. Gemäß Paragraph 18, Absatz 5, Buchstabe g der Abfallwirtschaftssatzung des

Altmarkkreises Salzwedel vom 01.01.2017 muss ein Behältervolumen von 2 Litern je Beschäftigten und Woche vorgehalten werden. Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Sinne dieser Satzung entgegen Paragraph 18, Absatz 5, nicht das erforderliche Mindestbehältervolumen vorhält. Diese Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis 2.500 Euro geahndet werden.

Sie haben Fragen zur Abfallentsorgung? Dann kontaktieren Sie bitte die Abfallberatung der Deponie GmbH Altmarkkreis Salzwedel unter Telefon 03907 720913 oder auch per E-Mail: abfallberatung@deponie-gmbh.de. Telefonisch erreichen Sie uns montags, mittwochs und donnerstags von 07:00 bis 15.45 Uhr, dienstags von 07:00 bis 17:00 und freitags von 07:00 bis 14.30 Uhr.

DIE ABFALLAPP

Haben Sie Ihren Entsorgungstermin verpasst oder die Tonne einfach zu spät zur Entleerung bereitgestellt?

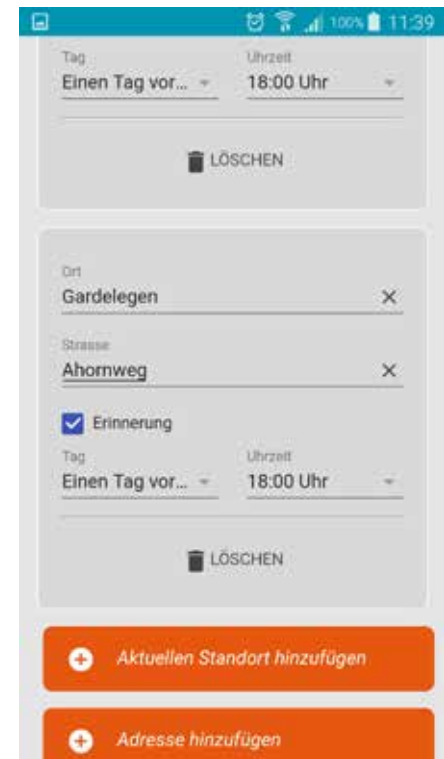
Das kennt fast jeder. Mit dieser App verpassen Sie keinen Abfuhrtermin mehr, denn sie erinnert Sie zuverlässig an alle Entsorgungstermine im Altmarkkreis Salzwedel. Wo sich der nächstgelegene Altglas- oder Altkleidercontainer befindet, wird Ihnen ebenfalls verraten.

Auf der Startseite können Sie Informationen wie z.B. das Abfall-ABC, Sammelstellen für Altglas oder Altkleidercontainer, die Entsorgungstermine oder auch aktuelle Nachrichten aufrufen. Wenn Sie hier Ihre Adresse eingeben, erhalten Sie die Entsorgungstermine nur für Ihre Straße.

Mehr Informationen erhalten Sie auf der Internetseite der Deponie GmbH Altmarkkreis Salzwedel. Laden Sie sich die App einfach auf Ihr Handy und entdecken Sie weitere Entsorgungsmöglichkeiten. www.deponie-gmbh.de/app



Um die Entsorgungstermine für eine weitere Adresse, z.B. für Ihre Arbeitsstelle nicht zu verpassen, können Sie eine zusätzliche Adresse einspeichern. Oder Sie nutzen die Funktion „Aktuellen Standort hinzufügen“.



ABFALL-ABC

	Abfallwirtschaftshöfe	Wertstoffhöfe	Schadstoffmobil	Restmülltonne	Papiertonne	Gelber Sack	Biotonne	Glascontainer	Sperrmüll	Altkleider-Container
Abdeckplane	x									
Akku (Akkumulator)	x	x	x							
Altmedikamente	x		x	x						
Altmetall	x									
Altöl (Motoren)	x		x							
Altpapier	x	x			x					
Aluminium	x									
Aquarium	x			x						
Arzneimittel	x		x	x						
Asbest, Asbestzementplatten	x									
Asche (ausgekühlt)	x			x						
Babywindeln	x			x						
Backofen (elektrisch)	x	x								
Badewanne	x									
Batterien	x		x							
Bauholz	x									
Bauschutt	x									
Benzin	x		x							
Beton	x									
Bettkasten/Bettgestell	x								x	
Bitumen (flüssig)	x		x							
Bitumendachpappe	x									
Bücher (Kunststoff- oder Leineinband)	x			x						
Bücher	x				x					
Campingstuhl/-liege/-tisch	x								x	
CD, CD-Rom	x			x						
CD-Hülle	x			x						

	Abfallwirtschaftshöfe	Wertstoffhöfe	Schadstoffmobil	Restmülltonne	Papiertonne	Gelber Sack	Biotonne	Glascontainer	Sperrmüll	Altkleider-Container
CD-Player	x	x								
Computer	x	x								
Couch	x								x	
Couchtisch	x								x	
Dachgepäckträger	x									
Dachpappe	x									
Dachrinne (Kunststoff)	x			x						
Dachziegel	x									
Dämmwolle	x									
Deckenverkleidung	x									
Drucker	x	x								
Druckerpatronen	x		x							
Düngemittelreste	x		x							
Duschkabine	x									
Duschwanne	x									
DVD-Player	x	x								
Eimer	x			x					x	
Eimer (Verpackung mit Grünen Punkt)						x				
Einkaufskorb /-trolley	x			x					x	
Einweckglas								x		
Einwegbesteck	x			x						
Elektrogeräte	x	x								
Energiesparlampen	x	x								
Eternit	x									
Fahrradkorb/-tasche (nicht metallisch)	x			x					x	
Fahrradschlauch/-reifen	x			x						
Farben (ausgehärtet)	x			x						

ABFALL-ABC

	Abfallwirtschaftshöfe	Wertstoffhöfe	Schadstoffmobil	Restmülltonne	Papiertonne	Gelber Sack	Biotonne	Glascontainer	Sperrmüll	Altkleider-Container
Farben (flüssig)	x		x							
Faxgerät	x	x								
Federbett	x								x	
Fensterglas	x									
Fernsehgeräte	x	x								
Feuerlöscher	x		x							
Fliesen	x									
Folien (Abdeckung)	x									
Garderobe	x								x	
Gardinen	x									x
Gartenmöbel	x								x	
Gefriergeräte	x	x								
Gehwagen (Rollator)	x								x	
Geschirrspüler	x	x								
Gipskartonplatten	x									
Glasbausteine	x									
Glaswolle/Glasfaserdämmstoff	x									
Glühlampen/Glühbirne	x			x						
Haarfestiger (nicht vollst. entleert)	x		x							
Haarfestiger (restentleert) grüner Punkt	x					x				
Handy	x	x								
Heizkörper	x									
Heizöl	x		x							
Herd (Elektro-, und Gas-)	x	x								
Hundekorb	x								x	
Hydrauliköl	x		x							
Hygieneartikel	x			x						

ABFALL-ABC

	Abfallwirtschaftshöfe	Wertstoffhöfe	Schadstoffmobil	Restmülltonne	Papiertonne	Gelber Sack	Biotonne	Glascontainer	Sperrmüll	Altkleider-Container
Mineralwolle	x									
Möbel	x								x	
Nachtspeicheröfen	x									
Nagellack (fest)	x			x						
Nagellack (flüssig)	x		x							
Öle	x		x							
Paneele	x									
Papiertaschentücher	x			x						
Parkett	x									
Pavillon	x									
Plexiglas	x									
PVC-Bodenbeläge/-Baustoffe	x									
Quecksilberhaltige Abfälle	x		x							
Radio	x	x								
Rattengift	x		x							
Regal	x								x	
Reifen (PKW) geringe Menge	x									
Reinigungsmittel	x		x							
Rigipsplatten	x									
Rollstuhl	x								x	
Schornsteinabbruch	x									
Silofolie	x									
Smartphone	x	x								
Solaranlagen	x	x								
Spraydose (gefüllt)	x		x							
Spraydose (leer)	x					x				
Spritzen	x			x						

	Abfallwirtschaftshöfe	Wertstoffhöfe	Schadstoffmobil	Restmülltonne	Papiertonne	Gelber Sack	Biotonne	Glascontainer	Sperrmüll	Altkleider-Container
Steinwolle	x									
Styropor (Baustoff)	x									
Styroporverpackungen	x					x				
Tabletten	x			x						
Tapeten	x			x						
Teichfolie	x									
Telefon	x	x								
Teppich/Teppichboden	x								x	
Textilien	x									x
Tisch	x								x	
Toilettenbecken	x									
Tür	x									
Videokassetten	x			x						
Videorekorder	x	x								
Vitrine	x								x	
Vogelsand	x			x						
Waschbecken	x									
Wäschetrockner	x	x								
Waschmaschine	x	x								
Waschmittel	x		x							
WC-Spülkasten	x									
Weihnachtsbaum	x	x								
Zement	x									
Zementsäcke (restentleert)	x			x						
Ziegel	x									
Zigarettenkippen	x			x						

STRASSENVERZEICHNIS



Abfuhr Hausmüll: 3-wöchig



Abfuhr Papier: 4-wöchig

Gemeinde / Städte					
Abbandorf	8	6	4	6	
Ackendorf	20A	35	7	87	2
Ahlum	9	23	5	9	
Algenstedt	21	33	7	80	2
Alt Jemmeritz	23	32	5	85	
Altensalzwedel	11	9	3	34	
Altferchau	26	20	8	59	
Altmersleben	22	35	7	90	
Amt Dambeck	11	9	3	34	7
Andorf	7	2	3	29	7
Apenburg	15	26	5	56	
Audorf	10	19	5	55	
B					
Baars	11	10	2	32	
Badel	23	11	2	84	
Bandau	10	19	5	58	
Barnebeck	7	4	4	2	7
Beese	22	12	7	89	
Beetzendorf – außer Friedrich- Engels-Straße	10	18	5	54	
Beetzendorf – Friedrich-Engels- Straße	10	18	5	55	
Benkendorf	15	13	2	41	8
Berge	20A	35	5	87	2
Bergmoor	8	5	4	3	
Bierstedt	8	6	4	11	
Binde	2	14	1	48	
Birkhorst	25	30	8	66	
Böckwitz	26	20	8	63	
Böddenstedt	3	1	10	31	7
Bombeck	12	2	3	7	7
Bonese	7	4	4	2	
Bornsen	8	6	4	4	
Breitenfeld	30	30	8	62	3
Brewitz	11	10	3	34	7
Brietitz	3	26	3	31	8
Brüchau	23	32	5	57	
Brunau	22	12	7	88	
Buchwitz	11	10	2	41	8
Bühne	23	35	7	90	
Büssen	15	10	2	41	8

Gemeinde / Städte					
Butterhorst	22	35	7	90	
C					
Cheine	3	2	3	31	8
Cheinitz	23	11	2	84	
Chüttlitz	3	26	3	31	8
D					
Dähre	7	7	4	1	
Dahrendorf	7	4	4	2	
Dambeck	11	9	3	34	7
Dankensen	8	6	4	3	
Dannefeld	25	24	8	65	3
Darnebeck	10	19	5	58	
Darsekau	3	2	3	29	7
Depekolk	15	13	2	38	8
Dessau	13	15	2	37	
Deutschhorst	7	7	4	1	
Diesdorf Forst IV	8	5	4	3	
Diesdorf – außer: Am Weinberg, Im Mühlen- kamp, Lindenallee, Molmker Str., Sandstr., Wiesengrund	8	5	4	5	
Diesdorf – Am Weinberg, Im Mühlenkamp, Linden- allee, Molmker Str., Sand- str., Wiesengrund	8	5	4	6	
Dolchau	22	12	7	89	
Dönitz	26	20	5	59	
Drebenstedt	8	6	4	3	
Dülseberg	8	5	4	3	
E					
Eickhorst	7	5	4	3	
Eigenthum	30	30	8	62	3
Ellenberg	12	8	3	7	
Engersen	24	32	7	86	2
Estedt	20B	30	5	86	2
Eversdorf	12	8	3	30	7
F					
Fahrendorf	7	7	4	6	
Faulenhorst	23	32	7	85	
Ferchau	11	9	3	33	
Finkenbucht	27A	28	6	83	3
Fleetmark	13	13	2	39	
Friedrichsmilde	14	16	1	44	

Gemeinde / Städte					
G					
GÜZ	16	28	6	83	
Genzien	13	15	1	43	
Germenau	26	20	8	63	
Gestien	13	15	1	43	
Gieseritz	12	8	3	12	
Gladdenstedt	9	22	5	8	
Groß Bierstedt	8	6	4	11	
Groß Chüden	2	1	1	49	8
Groß Gerstedt	12	2	3	30	7
Groß Gischau	11	9	5	33	
Groß Grabenstedt	7	2	3	29	7
Groß Wieblitz	12	2	3	30	7
Groß Wismar	9	23	5	8	
Güssefeld	23	35	7	84	
H					
Hagen	11	9	3	34	
Hagenau	22	12	7	88	
Hanum	9	22	5	10	
Harpe	13	15	1	47	
Haselhorst	8	6	4	3	
Hemstedt	22	31	7	82	2
Henningen	7	2	3	29	7
Hestedt	7	2	3	29	7
Hilmsen	12	8	3	7	
Höddelsen	8	5	4	3	
Hohenböddenstedt	8	6	4	6	
Hohendolsleben	7	4	4	1	
Hohengrieben	8	6	4	4	
Hohenhenningen	10	21	5	57	
Hohenlangenbeck	11	9	3	11	
Hohentramm – An den Linden	10	19	4	56	
Hohentramm – Klötzer Weg	10	19	4	55	
Hohentramm – Peertzter Weg	10	19	4	57	
Hohentramm – Poppauer Weg	10	19	4	58	
Holzhausen	7	4	4	2	
Hottendorf	21	31	7	81	2
Höwisch	13	15	1	47	
Hoyersburg	3	3B	10	49	5



Abfuhr Leichtgut: 2-wöchig



Abfuhr Sperrmüll: zweimal jährlich



Abfuhr Bio: 2-wöchig

Gemeinde / Städte					
I					
Immekath	26	20	5	59	
Ipse	20A	28	9	79	1
J					
Jahrstedt	26	20	8	63	
Jäskau	21	31	7	81	2
Jävenitz	21	31	7	81	2
Jeebel	2	13	1	49	8
Jeeben	10	19	5	58	
Jeetze	22	12	7	38	
Jeggau	30	30	8	62	3
Jeggeleben	15	11	2	40	
Jemmeritz	23	32	5	85	
Jerchel	27B	29	6	69	3
Jeseritz	27B	29	6	69	3
Jübar	9	22	5	10	
K					
Kabelwiesen	25	24	8	65	3
Käcklitz	10	19	5	55	
Kahnstieg	25	24	8	65	3
Kahrstedt	22	12	7	89	
Kakerbeck	23	32	2	85	
Kämeritz	29	29	6	68	1
Karritz	22	35	7	90	
Kassieck	21	33	7	80	2
Kassuhn	2	13	2	42	
Kaulitz	2	14	1	48	
Kemnitz	3	7	3	30	7
Kenzendorf	27A	28	6	83	3
Kerkau	13	12	2	37	
Kerkuhn	13	15	2	42	
Kerstenberg	8	5	4	3	
Kläden	13	15	1	44	
Klein Apenburg	15	26	4	56	
Klein Bierstedt	8	6	4	11	
Klein Chüden	2	1	1	49	8
Klein Engersen	24	32	7	86	2
Klein Gartz	15	13	2	42	8
Klein Gerstedt	12	2	3	30	7
Klein Gischau	11	9	5	33	
Klein Grabenstedt	7	2	3	29	7
Klein Wieblitz	12	2	3	30	7
Klein Wismar	9	23	5	8	

Gemeinde / Städte					
K					
Kleinau	13	15	2	37	
Kleistau	7	4	4	2	
Kloster Neuendorf	21	31	7	82	2
Köbbelitz	30	25	8	60	
Köckte	25	24	8	65	3
Kolonie Breiteiche I, II, III	29	29	6	68	3
Kolonie Himmelreich	29	30	8	66	3
Kolonie Hopfenhorst	29	29	6	68	3
Kolonie Krügerhorst	29	29	6	68	3
Kolonie Lenz I, II	29	30	8	66	3
Kolonie Vitzke	11	9	3	33	
Königstedt	15	13	2	42	8
Kortenbeck	7	4	4	2	
Kraatz	13	15	1	44	
Kricheldorf	15	10	3	34	7
Kuhfelde	11	9	3	33	
Kunrau	26	25	8	64	
Kusey	30	25	8	60	
L					
Laatzke	20B	35	5	87	2
Ladekath	15	13	2	39	
Lagendorf	7	4	4	2	
Langenapel	12	7	4	7	7
Leetze	11	9	3	11	
Leppin	13	15	1	47	
Letzlingen	27A	28	6	83	3
Liesten	15	13	2	41	8
Lindenthal	20B	27	9	77	1
Lindhof	8	6	4	3	
Lindstedt	21	33	7	80	2
Lindstedterhorst	21	33	7	80	2
Lockstedt	23	21	5	57	
Lohne	13	15	2	37	
Lotsche	21	33	7	80	2
Lübbars	13	12	2	39	
Lüdensen	9	22	5	10	
Lüffingen	22	31	7	82	2
Lüge	22	11	2	38	
Lupitz	30	25	8	60	
Luthäne	21	31	7	82	2
M					
Mahlsdorf	11	10	2	41	8

Gemeinde / Städte					
M					
Markau	7	4	4	2	
Maxdorf	11	10	3	32	8
Mechau	2	14	1	48	
Mehmke	8	6	4	4	
Mehrin	22	12	7	89	
Mellin	9	22	5	8	
Mieste, Mieste Nord	25	29	6	67	3
Miesterhorst	25	24	8	66	3
Molitz	22	11	2	38	
Molmke	8	6	4	3	
Mösenthin	15	11	2	40	
N					
Nesenitz	28A	21	5	58	
Nettgau	9	22	5	8	
Neu Wernstedt	24	32	7	90	
Neuendorf	23	21	5	57	
Neuendorf am Damm	22	35	7	90	
Neuenstall	9	22	5	10	
Neuferchau	26	25	8	61	
Neukrug	8	5	4	3	
Neulingen	13	15	1	47	
Neumühle	9	23	5	8	
Neu-Ristedt	26	21	5	58	
Niephagen	12	7	3	12	7
Nieps	9	22	5	11	
Nipkendey	7	8	4	1	
O					
Ortwinkel	13	13	2	39	
Osterwohle	12	2	3	7	7
P					
Poppau	10	19	5	57	
Packebusch	22	12	7	88	
Parleib	27B	28	6	79	3
Peckensen	8	8	4	6	
Peckfitz	25	30	8	65	3
Peckfitz – Waldsiedlung	29	30	8	65	3
Peertz	10	21	5	58	
Plathe	22	12	2	37	
Polvitz	27A	28	6	83	3
Potzehne	27B	28	6	79	3
Pretzier	2	1	1	35	8
Püggen	8	6	4	11	

STRASSENVERZEICHNIS



Abfuhr Hausmüll: 3-wöchig



Abfuhr Papier: 4-wöchig

Gemeinde / Städte					
Q					
Quadendambeck	11	10	2	32	
Quarnebeck	30	24	8	61	
R					
Rademin	15	13	2	39	
Rappin	26	20	8	59	
Recklingen	11	10	2	32	
Reddigau	8	5	4	3	
Riebau	2	13	1	49	8
Ristedt	26	21	5	58	
Rittleben	10	21	5	56	
Ritze	2	1	1	49	8
Ritzleben	2	14	1	48	
Rockenthin	7	2	3	29	7
Rohrberg	9	23	4	9	
Röwitz	26	25	8	60	
Roxförde	27A	28	6	79	3
Rustenbeck	8	4	4	2	
S					
Saalfeld	11	9	3	32	
Sachau	29	29	6	68	3
Sallenthin	15	10	2	32	
Sanne	13	15	2	42	
Schadeberg	8	5	4	3	
Schadwohl	8	5	4	3	
Schenkenhorst	21	33	7	86	2
Schernikau	2	13	2	48	
Schieben	11	9	3	33	
Schmölau	7	4	4	2	
Schrampe	14	16	1	44	
Schwarzendamm	26	20	8	59	
Schwiesau	30	33	5	62	
Seeben	3	2	3	29	7
Seebenau	3	2	3	29	7
Seethen	21	33	7	80	2
Sichau	29	30	8	68	3
Siedendolsleben	7	4	4	1	
Siedengrieben	10	19	5	55	
Siedenlangenbeck	11	9	3	33	
Siedentram	10	21	5	57	
Siems	29	30	8	68	3
Sienau	15	10	3	34	7
Siepe	22	12	7	38	

Gemeinde / Städte					
Solpke, Solpke-Süd					
Stapen	10	19	5	55	
Stappenbeck	11	10	2	36	8
Steimke	26	20	8	63	
Steinitz	3	7	3	30	7
Stöckheim	9	23	4	11	
Störpke	22	12	2	38	
Sylpke	27B	29	6	87	1
T					
Tangeln	9	23	5	8	
Tarnefitz	29	30	8	68	
Taterberg	25	24	8	66	3
Theerhütte	27A	28	6	83	3
Thielbeer	13	15	2	46	
Thüritz	23	1	2	84	
Trippigleben	30	24	8	61	
Trüstedt	21	31	7	82	2
Tylsen	12	7	3	12	7
U					
Umfelde	12	8	3	12	
V					
Vahrholz	23	35	7	90	
Valfitz	11	9	3	33	
Vienau	22	12	7	89	
Vietzen	22	12	7	84	
Vissum	2	13	2	42	
Vitzke	11	9	3	33	
W					
Waddekath	8	6	4	3	
Wallstawe	12	7	3	12	
Wannefeld	27A	28	6	79	3
Wendischbrome	9	22	5	8	
Wendischhorst	7	4	4	2	
Wenze	30	24	8	61	
Wernitz	25	29	6	68	3
Wernstedt	24	32	7	90	
Weteritz	27B	28	6	69	1
Wiepke	24	33	5	86	2
Wiersdorf	12	8	4	1	
Wiewohl	7	4	4	2	
Winkelstedt SAW	7	4	4	2	
Winkelstedt GA	23	32	7	85	
Winterfeld	11	10	2	40	

Gemeinde / Städte					
Wistedt					
Wohlgemut	10	19	4	54	
Wollenhagen	21	33	7	80	2
Wöpel	11	9	3	33	
Wötz	11	8	3	11	
Wüllmersen	8	6	4	4	
Wustrewe	23	32	7	85	
Z					
Zartau	28A	17	8	61	
Zehren	13	15	1	47	
Zethling	23	11	7	84	
Zichtau	30	33	5	62	3
Ziemendorf	14	16	1	44	
Zienau	20B	28	9	82	1
Ziepel	20A	28	9	79	1
Zierau	15	11	2	40	
Zießau	14	16	1	44	
Ziethnitz	3	7	3	30	7
Ziethnitz Schwarzer Berg	9	7	3	30	7
Zühlen	13	15	2	46	
Arendsee					
Ackerstraße	14	16	1	45	
Ahornweg	14	16	1	45	
Akazienweg	14	16	1	45	
Alte Poststraße	14	16	1	45	
Am Birkenhain	14	16	1	43	
Am Breitenstein	14	16	1	46	
Am Lindencamp	14	16	1	43	
Am Markt	14	16	1	45	
Am See	14	16	1	45	
Am Waldheim	14	16	1	44	
Amselweg	14	16	1	46	
Amtsfreiheit	14	16	1	45	
An der Klostermauer	14	16	1	45	
An der Thielbeerer Chaussee	14	16	1	46	
Bahnhofstraße	14	16	1	46	
Birkenweg	14	16	1	43	
Bungalowsiedlung	14	16	1	44	
Dessauer Worth	14	16	1	45	
Drei Eichen	14	16	1	45	
Drosselweg	14	16	1	46	
Feldstraße	14	16	1	45	



Abfuhr Leichtgut: 2-wöchig



Abfuhr Sperrmüll: zweimal jährlich



Abfuhr Bio: 2-wöchig

Gemeinde / Städte					
Finkenweg	14	16	1	46	
Fliederweg	14	16	1	45	
Friedensstraße	14	16	1	45	
Gestiener Straße	14	16	1	46	
Gewerbegebiet Ost	14	16	1	46	
Gollensdorfer Postweg	14	16	1	43	
Grüner Weg	14	16	1	46	
Gustav-Nagel-Weg	14	16	1	46	
Harper Weg	14	16	1	43	
Hasenwinkel	14	16	1	46	
Hinter den Gärten	14	16	1	46	
Hohe Warthe	14	16	1	45	
Horning	14	16	1	45	
Kastanienweg	14	16	1	46	
Kleine Straße	14	16	1	45	
Koloniestraße	14	16	1	45	
Landreuter Wall	14	16	1	46	
Lindenstraße	14	16	1	43	
Lüchower Straße	14	16	1	44	
Molkereistraße	14	16	1	43	
Mühlenrundling	14	16	1	45	
Mühlenstraße	14	16	1	45	
Osterburger Straße	14	16	1	46	
Parkweg	14	16	1	43	
Rosenweg	14	16	1	45	
Salzwedeler Straße	14	16	1	44	
Schulstraße	14	16	1	45	
Seehäuser Straße	14	16	1	43	
Seeweg	14	16	1	46	
Südpromenade	14	16	1	46	
Töbelmannstraße	14	16	1	43	
Weinbergweg	14	16	1	46	
Wendlandweg	14	16	1	45	
Gardelegen					
Abfuhr 1.100 l MGB nach Absprache	16	27	8		
Ackendorfer Landstraße	20A	27	9	78	1
Ahornweg	19	27	9	73	1
Akazienweg	19	27	9	73	1
Am Bürgerbusch	20B	27	9	77	1
Am Burgwall	20A	27	9	70	1
Am Gericht	20B	27	9	76	1
Am Kämmereiforst	19	27	9	74	1

Gemeinde / Städte					
Am Kuhschlagweg	19	27	9	74	1
Am Lindenberg	19	27	9	74	1
Am Nesenitzbach	20B	27	9	76	1
Am Rottweg	20A	27	9	76	1
Am Sankt Georg	29	27	9	78	1
Am Wall	20A	27	9	70	1
Am Windmühlenberg	20B	27	9	77	1
An den Burgstücken	19	27	9	74	1
An den Kellerbergen	16	27	9	82	1
An der Breiten Gehre	19	27	9	74	1
An der Feuerwehr	19	27	9	74	1
An der Gedenkstätte	19	27	9	73	1
An der Koppel	20A	27	9	78	1
An der Nachtweide	29	27	9	78	1
An der Remonte	19	27	9	73	1
An der Streuobstwiese	19	27	9	74	1
Arnold-Bierstedt-Straße	19	27	9	74	1
Aschberg	20A	27	9	72	1
August-Bebel-Straße	19	27	9	74	1
August-Frentzel-Ring	19	27	9	74	1
Bäckergang	29	27	9	76	1
Baderstraße	20B	27	9	72	1
Bahnhofstraße	20B	27	9	76	1
Bertolt-Brecht-Straße	19	27	9	73	1
Birkenweg	20B	27	9	77	1
Bismarker Straße	19	27	9	73	1
Bornemannstraße	20B	27	9	76	1
Burgstraße	20A	27	9	70	1
Buschhorstweg	20B	27	9	77	1
Buschstückenstraße	19	27	9	74	1
David-Bauke-Straße	19	27	9	73	1
Dr.-Albert-Schweitzer-Str.	20A	27	9	78	1
Dr.-Kurt-Becker-Straße	19	27	9	71	1
Dr.-Robert-Koch-Straße	20A	27	9	78	1
Eichenweg	19	27	9	73	1
Erich-Weinert-Straße	19	27	9	73	1
Erlenweg	19	27	9	73	1
Ernst-Thälmann-Straße – nur Fußgängerzone	20A	27	9	72	1
Ernst-Thälmann-Straße – ohne Fußgängerzone	19	27	9	70	1
Ernst-von-Bergmann-Str.	20A	27	9	78	1
Feldstraße	19	27	9	72	1

Gemeinde / Städte					
Fichtenweg	19	27	9	71	1
Freiilgrathstraße	19	27	9	71	1
Friedensweg	19	27	9	73	1
Friedrich-Engels-Straße	19	27	9	74	1
Gartenstraße	20B	27	9	75	1
Gifhorner Straße	19	27	9	74	1
Goethestraße	20A	27	9	76	1
Goldener Ring	19	27	9	72	1
Heldenstraße	20A	27	9	70	1
Holzmarkt	29	27	9	70	1
Holzweg	19	27	9	74	1
Hopfenstraße	20B	27	9	77	1
Im Eichengrund	20A	27	9	78	1
Im Rosenwinkel	29	27	9	76	1
Im Schlüsselkorb	20A	27	9	75	1
Im Winkel	19	27	9	74	1
Immanuel-Kant-Straße	19	27	9	73	1
In den Gärten	19	27	9	74	1
Ipser Weg	20B	27	9	77	1
Isenschnibber Chaussee	19	27	9	74	1
Isenschnibber Straße	20A	27	9	78	1
Jägerstieg nur 52-58	20B	27	9	75	1
Jägerstieg ohne 52-58	20B	27	9	76	1
Kantorpforte	29	27	9	70	1
Karl-Liebkecht-Straße	19	27	9	74	1
Karl-Marx-Straße	19	27	9	74	1
Kastanienweg	19	27	9	73	1
Kiefernweg	19	27	9	71	1
Kirschweg	19	27	9	74	1
Klammstieg	20A	27	9	78	1
Klingberg	29	27	9	70	1
Kuhtriftweg	20B	27	9	77	1
Kurze Straße	29	27	9	76	1
Ladestraße	20B	27	9	76	1
Langförder Weg	19	27	9	71	1
Letzlinger Landstraße	20B	27	9	77	1
Letzlinger Straße	20B	27	9	77	1
Lindenweg	19	27	9	73	1
Magdeburger Landstraße	20B	27	9	77	1
Marienbreiter Weg	20A	27	9	78	1
Marienkirchplatz	29	27	9	72	1
Marktstraße	20A	27	9	72	1
Matthias-Claudius-Straße	20A	27	9	78	1

STRASSENVERZEICHNIS



Abfuhr Hausmüll: 3-wöchig



Abfuhr Papier: 4-wöchig

Gemeinde / Städte					
Mozartstraße	19	27	9	71	1
Mühlenstraße	20B	27	9	76	1
Neuer Steinweg	29	27	9	78	1
Nikolaistraße	20A	27	9	70	1
Oelstraße	29	27	9	72	1
Otto-Nuschke-Straße	20B	27	9	75	1
Otto-Reutter-Platz	29	27	9	71	1
Pagenweg	29	27	9	76	1
Pappelweg	19	27	9	73	1
Pfahlweide	19	27	9	71	1
Phillip-Müller-Straße	19	27	9	72	1
Platanenweg	19	27	9	73	1
Platz der Freiheit	19	27	9	73	1
Poststraße	29	27	9	76	1
Priesterstraße	20A	27	9	70	1
Rathausplatz	20A	27	9	72	1
Rendelbahn	19	27	9	72	1
Rienbeckweg	20B	27	9	77	1
Rosa-Luxemburg-Straße	19	27	9	74	1
Rosenweg	20B	27	9	76	1
Rosthopweg	29	27	9	73	1
Rudolf-Breitscheid-Str.	20A	27	9	72	1
Salzwedeler Torstraße	20A	27	9	72	1
Sandstraße	19	27	9	72	1
Schillerstraße	19	27	9	70	1
Schulstraße	19	27	9	71	1
Stendaler Chaussee	19	27	9	71	1
Stendaler Straße	19	27	9	71	1
Straße der Befreiung	16	27	9	75	1
Straße der Freundschaft	16	27	9	75	1
Straße der Opfer des Faschismus	19	27	9	70	1
Straße der Republik – Eigenheime	20A	27	9	78	1
Straße der Republik – Neubaugebiet	16	27	9	75	1
Tannenweg	19	27	9	71	1
Tiedgestraße	29	27	9	76	1
Ulmenweg	19	27	9	73	1
Vogelsangweg	20B	27	9	77	1
Von-Alvensleben-Ring	19	27	9	74	1
Vor dem Salzwedeler Tor	20A	27	9	78	1
Wächterstraße	29	27	9	70	1

Gemeinde / Städte					
Waldschnibbe	20B	27	9	77	1
Walther-Rathenau-Straße	19	27	9	74	1
Waltröper Straße	19	27	9	74	1
Weteritzer Landstraße	20A	27	9	78	1
Wiesenweg	19	27	9	71	1
Wildrosenweg	19	27	9	74	1
Ziepeler Weg	20A	27	9	78	1
Zur Schmalen Gehre	19	27	9	74	1
Zur Walzenmühle	29	27	9	78	1
Kalbe / Milde					
Alte Bahnhofstraße	24	34	7	91	2
Am Gardelegener Tor	24	34	7	91	2
Am Park	24	34	7	91	2
Am Petersberg	24	34	7	92	2
An der Feldstraße	24	34	7	92	2
An der Untermilde	24	34	7	92	2
Auf der Burg	24	34	7	91	2
Birkensteg	24	34	7	92	2
Breiter Weg	24	34	7	92	2
Buchenweg	24	34	7	92	2
Ernst-Thälmann-Straße	24	34	7	91	2
Eugenie-Schildt-Straße	24	34	7	91	2
Feldstraße	24	34	7	92	2
Gardelegener Straße	24	34	7	91	2
Gartenstraße	24	34	7	91	2
Gerichtstraße	24	34	7	91	2
Grüner Weg	24	34	7	91	2
Hohes Feld	24	34	7	92	2
In der Salzwiese	24	34	7	91	2
Kastanienweg	24	34	7	91	2
Kirschweg	24	34	7	92	2
Marktstraße	24	34	7	91	2
Mühlenfeld	24	34	7	91	2
Ostpromenade	24	34	7	91	2
Pfarrstege	24	34	7	91	2
Rathausstraße	24	34	7	91	2
Schulstraße	24	34	7	91	2
Schwarzer Weg	24	34	7	92	2
Siechengang	24	34	7	91	2
Siedlungsweg	24	34	7	91	2
Stendaler Straße	24	34	7	91	2
Straße der Einheit	24	34	7	92	2
Straße der Freundschaft	24	34	7	92	2

Gemeinde / Städte					
Straße der Jugend	24	34	7	91	2
Tannenweg	24	34	7	91	2
Vahrholzer Straße	24	34	7	92	2
Weißer Wall	24	34	7	91	2
Wernstedter Straße	24	34	7	92	2
Westpromenade	24	34	7	92	2
Klötze					
Abfuhr 1.100 l MGB nach Absprache	16	17	8		
Am Eichengrund	28B	17	8	52	
Am Eichholz	28B	17	8	52	
Am Hegefeld	28B	17	8	50	
Am Soll	28A	17	8	50	
Am Turnplatz	28A	17	8	50	
An der Feuerwehr	28B	17	8	50	
An der Kleinbahn	28B	17	8	52	
An der Mühle	28A	17	8	53	
An der Wasserfahrt	28B	17	8	51	
August-Bebel-Straße	28B	17	8	51	
Bahnhofstraße	28A	17	8	52	
Bergstraße	28A	17	8	53	
Breite Straße	28A	17	8	51	
Breitenfelder Weg	28A	17	8	50	
Burgstraße	28A	17	8	52	
Dammstraße	28A	17	8	51	
Erich-Kästner-Weg	17	17	8	53	
Ernststraße	28A	17	8	53	
Feldstraße	28A	17	8	53	
Fliederallee	28A	17	8	53	
Friedensstraße	28B	17	8	51	
Fritz-Reuter-Straße	17	17	8	53	
Gardelegener Straße	28A	17	8	51	
Geschwister-Scholl-Straße	28B	17	8	50	
Goethestraße	17	17	8	53	
Gottfried-Keller-Straße	17	17	8	53	
Große Gartenstraße	28B	17	8	50	
Grünstraße	28B	17	8	50	
Hagenstraße	28B	17	8	52	
Hans-Fallada-Straße	17	17	8	53	
Haselbusch	17	17	8	53	
Heinrich-Heine-Straße	17	17	8	53	
Hermann-Löns-Weg	17	17	8	53	
Jeggauer Weg	28A	17	8	50	



Abfuhr Leichtgut: 2-wöchig



Abfuhr Sperrmüll: zweimal jährlich








Abfuhr Bio: 2-wöchig

Gemeinde / Städte					
Kantstraße	17	17	8	53	
Kapellenberg	28A	17	8	52	
Kirchstraße	28A	17	8	53	
Kirschallee	28B	17	8	50	
Kleine Gartenstraße	28B	17	8	50	
Köbbelitzer Weg	28A	17	8	52	
Lerchenweg	28B	17	8	51	
Lessingstraße	17	17	8	53	
Lindenallee	17	17	8	53	
Lirkendamm	28A	17	8	50	
Mittelstraße	28B	17	8	51	
Nesenitzer Weg	28B	17	8	52	
Neue Straße	28A	17	8	53	
Neustädter Straße	28A	17	8	52	
Oebisfelder Straße	28A	17	8	53	
Otto-von-Bismarck-Straße	28B	17	8	50	
Poppauer Straße	28B	17	8	52	
Reihengartenweg	28B	17	8	52	
Ringstraße	28A	17	8	53	
Salzwedeler Straße	28B	17	8	52	
Schillerstraße	17	17	8	53	
Schulplatz	28B	17	8	51	
Schulstraße	28B	17	8	51	
Schützenstraße	28B	17	8	51	
Steinweg	28B	17	8	52	
Straße der Freundschaft	28B	17	8	52	
Straße der Jugend	28B	17	8	50	
Theodor-Fontane-Straße	17	17	8	53	
Theodor-Storm-Straße	17	17	8	53	
Triftstraße	28A	17	8	52	
Waldstraße	28A	17	8	53	
Wallstraße	28A	17	8	52	
Wiesenstraße	28A	17	8	53	
Wilhelm-Busch-Straße	17	17	8	53	
Zichtauer Weg	28B	17	8	50	
Ziegelstraße	28B	17	8	52	
Salzwedel					
Abfuhr 1.100 l MGB montags nach Absprache	1, 1A	3A, 3B	10		
Ackerstraße	5	3A	10	18	5
Agricolastraße	5	3A	10	21	5
Ahornweg	6	3B	10	27	6
Alte Jeetze	4	3A	10	16	4

Gemeinde / Städte					
Alte Pumpe	5	3A	10	21	5
Altperverstraße	4	3A	10	15	4
Am Anger	5	3A	10	20	5
Am Bleichwall	4	3B	10	17	4
Am Chüdenwall	4	3A	10	14	4
Am Eichwall	4	3B	10	17	4
Am Gesundbrunnen	5	3A	10	18	5
Am Großen Stein	6	3B	10	26	6
Am Güterbahnhof	6	3B	10	22	6
Am Hafen	5	3A	10	16	5
Am Karlsfeld	6	3B	10	24	6
Am Klosterkamp	6	3B	10	27	6
Am Kronsberg	1	3A	10	20	5
Am Landwehrwall	6	3B	10	27	6
Am Marschfeld	4	3A	10	14	4
Am Martinskamp	5	3A	10	21	5
Am Moorteich	5	3A	10	16	5
Am Perver Berg	1	3B	10	25	6
Am Pulverturm	5	3B	10	17	5
Am Roten Turm	6	3B	10	27	6
Am Schulwall	4	3B	10	15	4
Am Stern	1	3A	10	21	5
Am Wasserwerk	6	3B	10	36	6
Amselweg	6	3B	10	23	6
Amtsstraße	6	3B	10	26	4
An den Kämmergeiteichen	6	3B	10	26	4
An den Kampstücken	6	3B	10	24	6
An den Sieben Eichen	6	3B	10	26	6
An der Altmarkpassage	6	3B	10	25	6
An der Flora	6	3B	10	22	6
An der Katharinenkirche	4	3A	10	16	4
An der Lorenzkirche	4	3A	10	14	4
An der Marienkirche	4	3A	10	14	4
An der Mönchskirche	4	3A	10	15	4
An der Reitbahn	5	3A	10	18	5
An der Ritzer Brücke	6	3B	10	22	6
An der Warthe	4	3A	10	14	4
Arendseer Straße	6	3B	10	26	6
Auf dem hohen Felde	5	3A	10	20	5
Bahnhofstraße	4	3B	10	17	4
Bergener Straße	5	3A	10	21	5
Bergschlossstraße	6	3B	10	27	6
Bergstraße	6	3B	10	36	4

Gemeinde / Städte					
Bertolt-Brecht-Ring	6	3B	10	26	6
Birkenweg	6	3B	10	27	6
Bockhorner Weg	5	3A	10	18	4
Bocksbrücke	4	3A	10	15	4
Böddenstedter Weg	5	3A	10	21	5
Braunschweiger Straße	4	3A	10	14	4
Breite Straße	4	3A	10	16	4
Brewitzstraße	5	3A	10	21	5
Brietzer Weg	5	3A	10	21	5
Brückenstraße	4	3A	10	13	4
Brunnenstraße	5	3A	10	18	5
Buchenallee	1	3B	10	25	6
Burgstraße	4	3A	10	15	4
Chüdenstraße	4	3A	10	15	4
Chüttlitzer Weg	5	3A	10	21	5
Dämmchenweg	5	3A	10	20	5
Danneilweg	5	3A	10	20	5
Drosselweg	6	3B	10	23	6
Ebertstraße	5	3A	10	19	5
Eichenallee	6	3B	10	25	6
Erich-Kästner-Ring	6	3B	10	26	6
Ernst-Thälmann-Straße	1	3B	10	28	4
Erster Damm	4	3A	10	13	4
Eschenweg	6	3B	10	26	6
Fabrikstraße	5	3A	10	21	5
Feldstraße	5	3B	10	17	5
Felixstowestraße	4	3A	10	14	4
Fichtestraße	6	3B	10	27	6
Finkenweg	6	3B	10	23	6
Freiilgrathstraße	5	3A	10	18	5
Friedensring	1	3B	10	22	4
Friedrichsgrund	6	3B	10	24	6
Fritz-Reuter-Straße	5	3A	10	18	5
Fuchsberger Straße	6	3B	10	36	6
Gardelegener Straße	6	3B	10	26	4
Gartenstraße	6	3B	10	23	6
Gartzstraße	5	3A	10	19	5
Gaswerksweg	1A	3B	10	17	5
Gerstedter Weg	5	3A	10	21	5
Goethestraße	4	3B	10	17	4
Groß Chüdener Weg	6	3B	10	26	6
Große Pagenbergstraße	5	3A	10	18	5
Große Predigerstraße	4	3A	10	14	4

STRASSENVERZEICHNIS

Gemeinde / Städte					
Große Sankt-Ilsen-Str.	4	3A	10	15	4
Grüner Stegel	6	3B	10	26	4
Grüner Weg	1A	3A	10	17	5
Hagenweg	4	3A	10	13	4
Hansestraße	1	3B	10	24	6
Heckenweg	5	3A	10	18	5
Heinestraße	6	3B	10	27	6
Hirtenweg	4	3A	10	13	4
Hohe Brücke	4	3A	10	16	4
Holzmarktstraße	4	3A	10	13	4
Hopfenstraße	1	3B	10	25	6
Hoppestraße	5	3A	10	19	5
Hoyersburger Straße	5	3B	10	17	5
Jahnstraße	5	3A	10	19	5
Jenny-Marx-Straße	4	3A	10	14	4
Karl-Gaedcke-Straße	6	3B	10	23	6
Karl-Marx-Straße	5	3A	10	18	5
Kastanienweg	6	3B	10	26	6
Käthe-Kollwitz-Straße	6	3B	10	36	6
Kiefernweg	6	3B	10	27	6
Kleinbahnstraße	1A	3B	10	17	4
Kleine Pagenbergstraße	5	3A	10	18	5
Kleine Predigerstraße	4	3A	10	14	4
Kleine Sankt-Ilsen-Str.	1	3A	10	15	4
Kleine Straße	4	3A	10	16	4
Kleiner Stegel	1A	3B	10	17	4
Klosterstraße	6	3B	10	26	4
Kolkweg	6	3B	10	26	4
Kramstraße	4	3A	10	13	4
Krangener Weg	6	3B	10	22	6
Kristallweg	5	3B	10	17	5
Kuhdamm	5	3B	10	18	5
Lerchenweg	5	3B	10	23	6
Lindenallee	1	3B	10	24	6
Lindenweg	6	3B	10	26	6
Lohteich	4	3A	10	15	4
Lokschuppen	5	3A	10	17	4
Lönsstraße	6	3B	10	22	6
Ludwig-Frank-Straße	6	3B	10	27	6
Lüneburger Straße	5	3A	10	21	5
Lüneburger Weg	5	3A	10	21	5
Lutherstraße	5	3A	10	20	5
Magdeburger Straße	6	3B	10	36	6
Majakowski Straße	6	3B	10	36	6
Marienstraße	6	3B	10	23	6
Max-Adler-Straße	6	3B	10	23	6
Meisenweg	6	3B	10	23	6
Melanchthonstraße	4	3A	10	20	5
Mittelstraße	4	3A	10	16	4
Morgenstraße	6	3B	10	23	6
Mühlensteg	4	3A	10	13	4
Mühlenstraße	4	3A	10	13	4
Nachtweidenweg	6	3B	10	14	4
Neuperverstraße	4	3A	10	15	4
Neutorstraße	4	3A	10	13	4
Nicolaiplatz	4	3A	10	15	4
Nicolaistraße	4	3A	10	15	4
Nicolaus-Gercken-Str.	5	3A	10	20	5
Nordbockhorn	5	3A	10	16	5
Nordwinkel	1A	3B	10	17	5
Oldecopstraße	5	3A	10	21	5
Pappelallee	6	3B	10	25	6
Platanenallee	5	3A	10	20	5
Querstraße	5	3A	10	18	5
Radestraße	4	3A	10	14	4
Reichestraße	4	3A	10	16	4
Reimannstraße	4	3A	10	13	4
Salzstraße	4	3A	10	14	4
Salzwiesen	1A	3B	10	17	5
Sankt-Georg-Straße	6	3B	10	26	4
San-Vito-dei-Normanni-Straße	4	3A	10	14	4
Schäferstegel	5	3A	10	18	5
Schillerstraße	6	3B	10	22	6
Schmiedestraße	4	3A	10	14	4
Schornsteinfegerstraße	4	3A	10	15	4
Schrangen	4	3A	10	15	4
Schülkestraße	5	3A	10	16	5
Schwarzer Weg	6	3B	10	36	6
Siedlung des Friedens	6	3B	10	36	6
Siedlung Volksgut	5	3B	10	17	5
Sienauer Weg	4	3A	10	14	4
Soltmannstraße	6	3B	10	27	6
Sonnenstraße	1	3B	10	24	6
Sperlingsweg	6	3B	10	24	6
Sportplatzweg	5	3A	10	21	5
Stabensteg	4	3A	10	13	4
Steintorstraße	4	3A	10	16	4
Straße der Opfer des Faschismus	6	3B	10	26	4
Straße des Friedens	6	3B	10	36	6
Südbockhorn	5	3A	10	13	5
Teichstraße	6	3B	10	26	4
Tiefensteig	4	3A	10	16	5
Tuchmacherstraße	6	3B	10	22	6
Uelzener Straße	5	3A	10	19	5
Uferweg	5	3A	10	18	5
Vor dem Lüchower Tor	4	3A	10	16	4
Vor dem Neuperver Tor	4	3A	10	13	4
Wallstraße	5	3A	10	16	4
Wandlungsbreite	6	3B	10	27	6
Warthering	4	3A	10	14	4
Wartheweg	4	3A	10	14	4
Weidenweg	6	3B	10	25	6
Weseler Straße	4	3A	10	14	4
Westermarktstraße	4	3A	10	13	4
Westring	5	3A	10	19	5
Wiesenstraße	4	3A	10	14	4
Wilhelm-Busch-Straße	6	3B	10	27	6
Winckelmannstraße	6	3B	10	27	6
Windmühlenbreite	6	3B	10	26	4
Wollweberstraße	4	3A	10	16	4
Wustrower Straße	5	3A	10	21	5
Ziegeleistraße	5	3A	10	20	5
Zum Bartelskamp	5	3A	10	21	5



Abfuhr Hausmüll: 3-wöchig



Abfuhr Papier: 4-wöchig



Abfuhr Leichtgut: 2-wöchig



Abfuhr Sperrmüll: zweimal jährlich



Abfuhr Bio: 2-wöchig

TOURENPLAN



Hausmüll



Papier

JAN					
Mo. 01.	Neujahr				
Di. 02.	1,1A,3,19	22,23	6		6
Mi. 03.	7,20A	24,25	7		7
Do. 04.	13,16,20B	27	8		
Fr. 05.	6,14,21,29	28,29	9		
Sa. 06.	Heilige Drei Könige				
So. 07.					
Mo. 08.	1,22	30,31	10		8
Di. 09.	8,23	8,9	1		1
Mi. 10.	11,28A	11,12	2		2
Do. 11.	9,16,17,28B	17	3		3
Fr. 12.	5,24	18,19	4		4
Sa. 13.		10,21	5		5
So. 14.					
Mo. 15.	1,2,25	3A	6		
Di. 16.	4,26	3B	7		6
Mi. 17.	10,27A	15,16	8		7
Do. 18.	12,16,27B	1,14	9	1	
Fr. 19.	15,30	6,13	10	2	8
Sa. 20.					
So. 21.					
Mo. 22.	1,1A,3,19	26,35	1	3	1
Di. 23.	7,20A	34	2	4	2
Mi. 24.	13,20B	2,4,7	3	5	3
Do. 2.	14,16,29	32,33	4	6	4
Fr. 26.	6,21	5,20	5	7	5
Sa. 27.					
So. 28.					
Mo. 29.	1,22	22,23	6	8	6
Di. 30.	8,23	24,25	7	9	7
Mi. 31.	11,28A	27	8	10	8

FEB					
Do. 01.	9,16,17,28B	28,29	9	11	
Fr. 02.	5,24	30,31	10	12	1
Sa. 03.					
So. 04.					
Mo. 05.	1,2,25	8,9	1	13	
Di. 06.	4,26	11,12	2	14	2
Mi. 07.	10,27A	17	3	15	3
Do. 08.	12,16,27B	18,19	4	16	4
Fr. 09.	15,30	10,21	5	18	5
Sa. 10.					
So. 11.					
Mo. 12.	1,1A,3,19	3A	6	17	
Di. 13.	7,20A	3B	7	19	6
Mi. 14.	13,20B	15,16	8	20	7
Do. 15.	14,16,29	1,14	9	21	
Fr. 16.	6,21	6,13	10	22	8
Sa. 17.					
So. 18.					
Mo. 19.	1,22	26,35	1	23	1
Di. 20.	8,23	34	2	24	2
Mi. 21.	11,28A	2,4,7	3	25	3
Do. 22.	9,16,17,28B	32,33	4	26	4
Fr. 23.	5,24	5,20	5	27	5
Sa. 24.					
So. 25.					
Mo. 26.	1,2,25	22,23	6	28	
Di. 27.	4,26	24,25	7	29	6
Mi. 28.	10,27A	27	8	30	7

MÄR					
Do. 01.	12,16,27B	28,29	9	31	
Fr. 02.	15,30	30,31	10	32	8
Sa. 03.					
So. 04.					
Mo. 05.	1,1A,3,19	8,9	1	33	1
Di. 06.	7,20A	11,12	2	34	2
Mi. 07.	13,20B	17	3	35	3
Do. 08.	14,16,29	18,19	4	37	4
Fr. 09.	6,21	10,21	5	36	5
Sa. 10.					
So. 11.					
Mo. 12.	1,22	3A	6	38	6
Di. 13.	8,23	3B	7	39	7
Mi. 14.	11,28A	15,16	8	40	8
Do. 15.	9,16,17,28B	1,14	9	41	
Fr. 16.	5,24	6,13	10	42	1
Sa. 17.					
So. 18.					
Mo. 19.	1,2,25	26,35	1	47	
Di. 20.	4,26	34	2	46	2
Mi. 21.	10,27A	2,4,7	3	45	3
Do. 22.	12,16,27B	32,33	4	44	4
Fr. 23.	15,30	5,20	5	43	5
Sa. 24.					
So. 25.					
Mo. 26.	1,1A,3,19	22,23	6	48	6
Di. 27.	7,20A	24,25	7	49	7
Mi. 28.	13,20B	27	8		8
Do. 29.	14,16,29	28,29	9		
Fr. 30.	Karfreitag				
Sa. 31.					



Leichtgut



Sperrmüll



Bio

APR						MAI						JUN					
So. 01.	Ostersonntag					Di. 01.	Maifeiertag					Fr. 01.	6,21	10,21	5	85	5
Mo. 02.	Ostermontag					Mi. 02.	4,26	11,12	2	68	2	Sa. 02.					
Di. 03.	1,6,21,22	30,31	10			Do. 03.	10,27A	17	3	69	3	So. 03.					
Mi. 04.	8,23	8,9	1	50	1	Fr. 04.	12,16,27B	18,19	4	70	4	Mo. 04.	1,22	3A	6	86	6
Do. 05.	11,28A	11,12	2	51	2	Sa. 05.	15,30	10,21	5		5	Di. 05.	8,23	3B	7	87	7
Fr. 06.	9,16,17,28B	17	3	52	3	So. 06.						Mi. 06.	11,28A	15,16	8	88	8
Sa. 07.	5,24	18,19	4		4	Mo. 07.	1,1A,3,19	3A	6	71		Do. 07.	9,16,17,28B	1,14	9	89	
So. 08.						Di. 08.	7,20A	3B	7	72	6	Fr. 08.	5,24	6,13	10	90	1
Mo. 09.	1,2,25	10, 21	5	53	5	Mi. 09.	13,20B	1,15,16	8			Sa. 09.					
Di. 10.	4,26	3A	6	54	6	Do. 10. Christi Himmelfahrt					So. 10.						
Mi. 11.	10,27A	3B	7	55	7	Fr. 11.	14,16,29	6,13,14	9		7	Mo. 11.	1,2,25	26,35	1	91	
Do. 12.	12,16,27B	15,16	8	56		Sa. 12.	6,21		10		8	Di. 12.	4,26	34	2	92	2
Fr. 13.	15,30	1,14	9	57		So. 13.						Mi. 13.	10,27A	2,4,7	3		3
Sa. 14.		6,13	10		8	Mo. 14.	1,22	26,35	1	73	1	Do. 14.	12,16,27B	32,33	4	1	4
So. 15.						Di. 15.	8,23	34	2	74	2	Fr. 15.	15,30	5,20	5	2	5
Mo. 16.	1, 1A,3,19	26,35	1	58	1	Mi. 16.	11,28A	2,4,7	3	75	3	Sa. 16.					
Di. 17.	7,20A	34	2	59	2	Do. 17.	9,16,17,28B	32,33	4	76	4	So. 17.					
Mi. 18.	13,20B	2,4,7	3	60	3	Fr. 18.	5,24	5,20	5	77	5	Mo. 18.	1,1A,3,19	22,23	6	3	6
Do. 19.	14,16,29	32,33	4	61	4	Sa. 19.						Di. 19.	7,20A	24,25	7	4	7
Fr. 20.	6,21	5,20	5	62	5	So. 20. Pfingstsonntag					Mi. 20.	13,20B	27	8	5	8	
Sa. 21.						Mo. 21. Pfingstmontag					Do. 21.	14,16,29	28,29	9	6		
So. 22.						Di. 22.	1,2,25	22,23		78		Fr. 22.	6,21	30,31	10	7	
Mo. 23.	1,22	22,23	6	63	6	Mi. 23.	4,26	24,25	7	79	6	Sa. 23.					
Di. 24.	8,23	24,25	7	64	7	Do. 24.	10,27A	27	8	80	7	So. 24.					
Mi. 25.	11,28A	27	8	65	8	Fr. 25.	12,16,27B	28,29	9	81		Mo. 25.	1,22	8,9	1	8	1
Do. 26.	9,16,17,28B	28,29	9	67		Sa. 26.	15,30	30,31	10		8	Di. 26.	8,23	11,12	2	9	2
Fr. 27.	5,24	30,31	10		1	So. 27.						Mi. 27.	11,28A	17	3	10	3
Sa. 28.						Mo. 28.	1,1A,3,19	8,9	1	82	1	Do. 28.	9,16,17,28B	18,19	4	11	4
So. 29.						Di. 29.	7,20A	11,12	2	83	2	Fr. 29.	5,24	10,21	5	12	5
Mo. 30.	1,2,25	8,9	1	66		Mi. 30.	13,20B	17	3		3	Sa. 30.					
						Do. 31.	14,16,29	18,19	4	84	4						

TOURENPLAN



Hausmüll



Papier

JUL						AUG						SEP					
Sa. 01.						Mi. 01.	13,20B	15,16	8		7	Sa. 01.					
Mo. 02.	1,2,25	3A	6			Do. 02.	14,16,29	1,14	9			Sa. 02.					
Di. 03.	4,26	3B	7	6		Fr. 03.	6,21	6,13	10		8	Mo. 03.	1,2,25	26,35	1	28	
Mi. 04.	10,27A	15,16	8	7		Sa. 04.						Di. 04.	4,26	34	2	29	2
Do. 05.	12,16,27B	1,14	9			Sa. 05.						Mi. 05.	10,27A	2,4,7	3	30	3
Fr. 06.	15,30	6,13	10	8		Mo. 06.	1,22	26,35	1		1	Do. 06.	12,16,27B	32,33	4	31	4
Sa. 07.						Di. 07.	8,23	34	2		2	Fr. 07.	15,30	5,20	5	32	5
Sa. 08.						Mi. 08.	11,28A	2,4,7	3		3	Sa. 08.					
Mo. 09.	1,1A,3,19	26,35	1	1		Do. 09.	9,16,17,28B	32,33	4		4	Sa. 09.					
Di. 10.	7,20A	34	2	2		Fr. 10.	5,24	5,20	5		5	Mo. 10.	1,1A,3,19	22,23	6	33	6
Mi. 11.	13,20B	2,4,7	3	3		Sa. 11.						Di. 11.	7,20A	24,25	7	34	7
Do. 12.	14,16,29	32,33	4	4		Sa. 12.						Mi. 12.	13,20B	27	8	35	8
Fr. 13.	6,21	5,20	5	5		Mo. 13.	1,2,25	22,23	6	13		Do. 13.	14,16,29	28,29	9	36	
Sa. 14.						Di. 14.	4,26	24,25	7	14	6	Fr. 14.	6,21	30,31	10	37	
Sa. 15.						Mi. 15.	10,27A	27	8	15	7	Sa. 15.					
Mo. 16.	1,22	22,23	6	6		Do. 16.	12,16,27B	28,29	9	16		Sa. 16.					
Di. 17.	8,23	24,25	7	7		Fr. 17.	15,30	30,31	10	18	8	Mo. 17.	1,22	8,9	1	38	1
Mi. 18.	11,28A	27	8	8		Sa. 18.						Di. 18.	8,23	11,12	2	39	2
Do. 19.	9,16,17,28B	28,29	9			Sa. 19.						Mi. 19.	11,28A	17	3	40	3
Fr. 20.	5,24	30,31	10	1		Mo. 20.	1,1A,3,19	8,9	1	17	1	Do. 20.	9,16,17,28B	18,19	4	41	4
Sa. 21.						Di. 21.	7,20A	11,12	2	19	2	Fr. 21.	5,24	10,21	5	42	5
Sa. 22.						Mi. 22.	13,20B	17	3	20	3	Sa. 22.					
Mo. 23.	1,2,25	8,9	1			Do. 23.	14,16,29	18,19	4	21	4	Sa. 23.					
Di. 24.	4,26	11,12	2	2		Fr. 24.	6,21	10,21	5	22	5	Mo. 24.	1,2,25	3A	6	47	
Mi. 25.	10,27A	17	3	3		Sa. 25.						Di. 25.	4,26	3B	7	46	6
Do. 26.	12,16,27B	18,19	4	4		Sa. 26.						Mi. 26.	10,27A	15,16	8	45	7
Fr. 27.	15,30	10,21	5	5		Mo. 27.	1,22	3A	6	23	6	Do. 27.	12,16,27B	1,14	9	44	
Sa. 28.						Di. 28.	8,23	3B	7	24	7	Fr. 28.	15,30	6,13	10	43	8
Sa. 29.						Mi. 29.	11,28A	15,16	8	25	8	Sa. 29.					
Mo. 30.	1,1A,3,19	3A	6			Do. 30.	9,16,17,28B	1,14	9	26		Sa. 30.					
Di. 31.	7,20A	3B	7	6		Fr. 31.	5,24	6,13	10	27	1						



Leichtgut



Sperrmüll



Bio

OKT					
Mo. 01.	1,1A,3,19	26,35	1	48	1
Di. 02.	7,20A	34	2		2
Mi. 03.	Tag der Deutschen Einheit				
Do. 04.	13,20B	2,4,7	3	49	3
Fr. 05.	14,16,29	5,20	4		4
Sa. 06.	6,21	32,33	5		5
So. 07.					
Mo. 08.	1,22	22,23	6	50	6
Di. 09.	8,23	24,25	7	51	7
Mi. 10.	11,28A	27	8	52	8
Do. 11.	9,16,17,28B	28,29	9	53	
Fr. 12.	5,24	30,31	10	54	1
Sa. 13.					
So. 14.					
Mo. 15.	1,2,25	8,9	1	55	
Di. 16.	4,26	11,12	2	56	2
Mi. 17.	10,27A	17	3	57	3
Do. 18.	12,16,27B	18,19	4	58	4
Fr. 19.	15,30	10,21	5	59	5
Sa. 20.					
So. 21.					
Mo. 22.	1,1A,3,19	3A	6	60	
Di. 23.	7,20A	3B	7	61	6
Mi. 24.	13,20B	15,16	8	62	7
Do. 2.	14,16,29	1,14	9	63	
Fr. 26.	6,21	6,13	10	64	8
Sa. 27.					
So. 28.					
Mo. 29.	1,22	26,35	1	65	1
Di. 30.	8,23	34	2	66	2
Mi. 31.	Reformationstag				

NOV					
Do. 01.	11,28A	2,4,7	3	67	3
Fr. 02.	9,16,17,28B	5,20	4		4
Sa. 03.	5,24	32,33	5		5
So. 04.					
Mo. 05.	1,2,25	22,23	6	68	
Di. 06.	4,26	24,25	7	69	6
Mi. 07.	10,27A	27	8	70	7
Do. 08.	12,16,27B	28,29	9	71	
Fr. 09.	15,30	30,31	10	72	8
Sa. 10.					
So. 11.					
Mo. 12.	1,1A,3,19	8,9	1	73	1
Di. 13.	7,20A	11,12	2	74	2
Mi. 14.	13,20B	17	3	75	3
Do. 15.	14,16,29	18,19	4	76	4
Fr. 16.	6,21	10,21	5	77	5
Sa. 17.					
So. 18.					
Mo. 19.	1,22	3A	6	78	6
Di. 20.	8,23	3B	7	79	7
Mi. 21.	11,28A	15,16	8	80	8
Do. 22.	9,16,17,28B	1,14	9	81	
Fr. 23.	5,24	6,13	10	82	1
Sa. 24.					
So. 25.					
Mo. 26.	1,2,25	26,35	1	83	
Di. 27.	4,26	34	2		2
Mi. 28.	10,27A	2,4,7	3	84	3
Do. 29.	12,16,27B	32,33	4	85	4
Fr. 30.	15,30	5,20	5	86	5

DEZ					
Sa. 01.					
So. 02.					
Mo. 03.	1,1A,3,19	22,23	6	87	6
Di. 04.	7,20A	24,25	7	88	7
Mi. 05.	13,20B	27	8	89	
Do. 06.	14,16,29	28,29	9	90	8
Fr. 07.	6,21	30,31	10	91	
Sa. 08.					
So. 09.					
Mo. 10.	1,22	8,9	1	92	1
Di. 11.	8,23	11,12	2		2
Mi. 12.	11,28A	17	3		3
Do. 13.	9,16,17,28B	18,19	4		4
Fr. 14.	5,24	10,21	5		5
Sa. 15.					
So. 16.					
Mo. 17.	1,2,25	3A	6		
Di. 18.	4,26	3B	7		6
Mi. 19.	10,27A	15,16	8		7
Do. 20.	12,16,27B	1,14	9		
Fr. 21.	15,30	6,13	10		8
Sa. 22.					
So. 23.					
Mo. 24.	Heiligabend				
Di. 25.	1. Weihnachtstag				
Mi. 26.	2. Weihnachtstag				
Do. 27.	1,1A,3,19	26,35	1		1
Fr. 28.	7,20A	34	2		2
Sa. 29.					
So. 30.					
So. 31.	Silvester				

QUIZ

1. Das Holzspielzeug ist kaputt. Wie wird dieses korrekt entsorgt?
 - A.) Papiertonne
 - B.) Restmülltonne
 - C.) Gelber Sack
2. Sie haben einen heimischen Komposthaufen? Was darf dort nicht entsorgt werden?
 - A.) Bananenschalen
 - B.) Butterbrotreste
 - C.) Fleisch (gekocht oder roh)
 - D.) Orangenschalen
3. Wer kennt es auch: Farben, Lacke, Sprays... das sammelt sich schnell mal an. Aber wie wird es fachgerecht entsorgt?
 - A.) Restmülltonne
 - B.) Gelber Sack
 - C.) Schadstoffsammelstelle / Schadstoffmobil
4. Der Salat ist geschnitten und wohin gehören jetzt die Abfälle (z.B. Schalen, Kerne,)?
 - A.) Biotonne oder Kompost
 - B.) Restmülltonne
 - C.) Gelber Sack
5. Winterzeit ist Schnupfenzeit. Wo würden Sie benutzte Papiertaschentücher entsorgen?
 - A.) Altpapiertonne
 - B.) Gelber Sack
 - C.) Restmüll
6. Können kaputte T-Shirts oder Hosen in den Altkleidercontainer geworfen werden? Oder gehören ausgetragene Kleidungsstücke woanders entsorgt?
 - A.) Rücknahme durch den Einzelhandel
 - B.) Restmülltonne
 - C.) Altkleidercontainer
7. Das Baby ist versorgt. Aber wohin jetzt mit der gebrauchten Windel?
 - A.) Gelber Sack
 - B.) Restmülltonne
 - C.) Biotonne oder Kompost
8. Frische Brötchen vom Bäcker schmecken immer noch am besten. Wie entsorgen Sie die Papiertüte?
 - A.) Biotonne
 - B.) Restmüll
 - C.) Papiertonne

1. B.) Restmülltonne; 2. C.) Fleisch, der Gestank ist uneträglich, zieht Ratten an und führt zu Faulstoffen und zur Verwesung des Komposts UND D.) Orangenschalen, Zitrusfrüchte lassen bei großer Anzahl ein sehr saures, für kleinstlebewesen und Bakterien schädliches Milieu entstehen; 3. C.) Schadstoffsammelstelle/Schadstoffmobil; 4. A.) Küchenabfälle gehören in die Biotonne oder auf den Kompost; 5. C.) gebrauchte Papiertaschentücher gehören in die Restmülltonne; 6. C.) Altkleidercontainer ist richtig, auch aus defekte Kleidung kann man noch einiges herstellen; 7. B.) Restmülltonne ist richtig; 8. C.) Papiertonne UND A.) Papiertüten vom Bäcker (ohne Sichtfenster!) können zum Einschlagen der Bioabfälle verwendet werden

Lösungen

Wertstoffhof Diesdorf

📍 Molmker Straße
(hinter der Grundschule)
29413 Diesdorf

☎ 0 39 07 - 72 09 0

✉ info@deponie-gmbh.de

Öffnungszeiten

Mittwoch: 09:00 – 16:00 Uhr
Sonnabend: 10:00 – 12:00 Uhr

Wertstoffhof Klötze

📍 Salzwedeler Straße 34b
38486 Klötze

☎ 0 39 07 - 72 09 0

✉ info@deponie-gmbh.de

Öffnungszeiten

Dienstag und Donnerstag:
14:00 – 17:00 Uhr
Sonnabend: 09:00 – 12:00 Uhr

Abfallwirtschaftshof Cheine

📍 Am Witte Berg 3
29410 Hansestadt Salzwedel
Ortsteil Cheine

☎ 0 39 01 - 30 55 23

✉ info@deponie-gmbh.de

Öffnungszeiten

Montag – Freitag: 08:00 – 16:45 Uhr
Sonnabend: 08:00 – 11:45 Uhr

Wertstoffhof Arendsee

📍 Osterburger Straße 41
39619 Arendsee

☎ 0 39 07 - 72 09 0

✉ info@deponie-gmbh.de

Öffnungszeiten

Mittwoch 15:00 – 16:00 Uhr
Sonnabend 09:00 – 12:00 Uhr

